

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

180. Sitzung, Montag, 30. August 2010, 14.30 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage Seite 11844

9. Pflegegesetz

Antrag des Regierungsrates vom 28. April 2010 und geänderter Antrag der KSSG vom 16. Juli 2010, 4693a

Fortsetzung der Beratungen Seite 11844

10. Kein Tiefenlager für Atomabfälle vor dem Ausstieg aus der Atomtechnologie

Parlamentarische Initiative Marcel Burlet (SP, Regensdorf), Eva Torp (SP, Hedingen) und Roland Munz (SP, Zürich) vom 19. April 2010

KR-Nr. 109/2010 Seite 11884

Verschiedenes

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 11900

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 178. Sitzung vom 23. August 2010, 8.15 Uhr.

9. Pflegegesetz

Antrag des Regierungsrates vom 28. April 2010 und geänderter Antrag der KSSG vom 16. Juli 2010, **4693a**

Fortsetzung der Beratungen

§ 12, Andere Leistungen des Pflegeheims

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag Lorenz Schmid, Eva Gutmann, Willy Haderer

² Pflegeheime, die gemäss § 5 Abs. 1 von einer oder mehreren Gemeinden betrieben werden oder beauftragt sind, verrechnen bei Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Gemeinden für die Betreuung höchstens kostendeckende Taxen. Sie weisen die Einhaltung dieser Vorgabe in der Jahresrechnung aus.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Lorenz Schmid hat soeben mitgeteilt, dass er diesen Minderheitsantrag zurückzieht.

Er stellt aber einen neuen Minderheitsantrag auf Streichung des ganzen Absatzes 2. Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Wir kommen jetzt in die Phase der freien Führung.

Sie haben also gehört, den Antrag von Lorenz Schmid, wie er formuliert war, gibt es nicht mehr. Er will jetzt zusammen mit Eva Gutmann und Willy Haderer den zweiten Absatz in Paragraf 12 streichen.

In der Substanz geht es um die Frage, wieweit Pflegeeinrichtungen, die einen Leistungsauftrag des Kantons für die Betreuung, aber auch für die Unterkunft und Verpflegung haben, Tarife verrechnen dürfen, die am Schluss zu einem Gewinn führen für die Institution.

Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass wenn eine Pflegeinstitution einen Leistungsauftrag hat und damit von den Subventionen sowohl des Kantons wie der Gemeinden profitiert, dies nicht möglich sein kann. Die Minderheitsantragssteller sehen das anders.

Ich bitte Sie, am Schluss der Mehrheit zuzustimmen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich bitte Sie, wir schreiben hier ein Gesetz über pflegerische Leistungen. Im Gesetz schreiben wir nun, dass für nicht pflegerische Leistungen, nämlich für Betreuung und Hotellerie, keine gewinnbringenden Ansätze möglich sein sollen. Wir verbieten hier einen Gewinn in Hotellerie und Betreuung. Wir legiferieren ein Gewinnverbot. Dies ist für mich nicht haltbar.

Die Begründung der Regierung für dieses Verbot: «Mit dieser Regelung wird sichergestellt, dass der Restfinanzierungsanteil der Gemeinden an den Pflegeleistungen nicht durch überhöhte Hotellerieund Betreuungstaxen ausgeglichen wird. Damit wird dem vom Preisüberwacher am 9. Februar 2010 gegenüber den Kantonen geäusserten Anliegen, nämlich dem Tarifschutz, Nachachtung verschaffen.» Tarifschutz und Preisüberwacher in Ehren. Ich sage dies im Wissen, auch dass der heutige Preisüberwacher aus meiner Partei stammt. Gewinnverbote auszusprechen aufgrund des Anliegens des Preisüberwachers, finde ich gar unliberal. Finden wir eine andere Lösung für den Tarifschutz, jedoch nicht durch das Verbot von Gewinnen. Es wird schwierig sein für Gemeinden, da noch Heime zu finden, die einen solchen Auftrag entgegennehmen und sich eines Gewinnverbots verschreiben müssen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die Pflegekosten müssen durch den Staat im Rahmen gehalten werden. Die Hotellerie- und Betreuungspreise dürfen aber nicht per Gesetz auf reine Kostenerstattung beschränkt werden. Da die meisten den Hotellerieanteil selber bezahlen, sollen sie auch eine Palette an Angeboten finden, was im oberen Bereich aber nur geschehen wird, wenn auch Gewinn gemacht werden darf. Wer es im Alter und bei Pflegebedürftigkeit gerne etwas luxuriöser hat und dies auch selber bezahlen kann, sollte dies tun können.

Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu, der dies ermöglicht im Sinne von weniger Planwirtschaft und mehr Freiheit.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Der Antrag von Lorenz Schmid auf Streichung des Absatzes stellt die ganze Systematik des Pflegegesetzes infrage. Es geht hier nicht um ein Gewinnverbot, es geht um die ganze Systematik.

Grüne und AL lehnen deshalb den Minderheitsantrag ab.

Der Minderheitsantrag will, dass Pflegeheime im Bereich der Unterkunft und Verpflegung und neu auch im Bereich der Betreuung Gewinne schreiben können. Die Vorlage des Regierungsrates sieht dagegen vor, dass nur kostendeckende Taxen verrechnet werden dürfen. Es geht bei der vorliegenden Frage nicht darum, ob man etwas mehr Markt einführen will oder nicht, denn Markt definiert sich über Angebot und Nachfrage. Angebot und Nachfrage bestimmen sich wiederum über Preis und Leistung. Anbieter und Nachfragende begegnen sich am Markt als freie Akteure. Hier liegt der Hund begraben, denn das Pflegegesetz kennt die Wahlfreiheit nicht. Meine Wahlfreiheit ist stark eingeschränkt. Ich habe beispielsweise als Stadtzürcher kein Anrecht auf einen Heimplatz in Kilchberg mit freier Sicht auf den See. Würde ich dort einen Platz kriegen, und wären die Pflegekosten dort höher als in Zürich, so müsste ich die Differenz aus meiner Tasche selbst bezahlen. Normalerweise wird man als Pflegepatient in ein Heim eingewiesen. Ich bin somit kein freier Konsument, der sich das Pflegeheim auswählen kann, so wie ich mir als Reisender mein Hotel auswählen kann. Ich bin nach der Vorstellung der CVP dann auf Gedeih und Verderben dem Heim ausgeliefert, das mich nach seinem Gutdünken über die Taxen für die Hotellerie und auch für die Betreuung aufnehmen und so Gewinn schreiben kann. Das Heim wird sodann zu einer reinen Geldmaschine, mit der im Gesundheitswesen

ohne unternehmerisches Risiko Gewinne erwirtschaftet werden können. Könnte ein Heim aus der Betreuung einen einfachen Gewinn erwirtschaften, dann wäre auch der Mechanismus des Benchmarks hinfällig, denn ungedeckte Pflegekosten könnten beispielsweise durch eine Quersubventionierung durch Gewinne aus der Hotellerie finanziert werden. Die Konsequenz der Übung wäre dann, dass auch der Tarifschutz hinfällig wäre.

Noch eine Konsequenz hätte die muntere Marktidee der CVP: Die schönen Gewinne mit der Hotellerie und der Betreuung würden teilweise durch die Ergänzungsleistungen finanziert. Der «Pflegeheimunternehmer» hätte so nie insolvente Kunden. Er kann immer bei der Ergänzungsleistung die Hand hinhalten und sich seine Gewinne durch die Allgemeinheit finanzieren lassen.

Lehnen Sie deshalb den Minderheitsantrag ab.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.): Dass Kaspar Bütikofer und ich nicht immer dieselbe Meinung haben, mag sein. Heute ist es dezidiert so.

Wir schliessen uns als SVP dem Streichungsantrag der CVP und der GLP mit Überzeugung an. Das Pflegegesetz soll sich um die Pflege kümmern und nicht um die Betreuung und die Hotellerie auch noch. Wir wollen, dass ein gewisser Markt Einzug halten kann, dass dieser Markt, der im Kleinen besteht, auch weiter bestehen kann. Wir sind uns durchaus bewusst, dass die postulierte Wahlfreiheit, die wir alle gemäss eidgenössischem Recht haben, durch meine finanziellen Möglichkeiten irgendwo eingeschränkt ist. Das ist im täglichen Leben überall so. Das wird auch im Pflegebereich so sein, wenn wir älter werden. Nichtsdestotrotz werden sich alle Heime bemühen, Ihnen die bestmögliche Pflege angedeihen zu lassen, unabhängig Ihrer finanziellen Möglichkeiten. Im Hotellerie- und im Betreuungsbereich sollen sie aber die Möglichkeit kriegen, mehr oder weniger verrechnen und anbieten zu können. Dafür brauchen sie diese Freiheit. Dafür brauchen sie die Streichung.

Erika Ziltener (SP, Zürich): In den öffentlich finanzierten Pflegeheimen sollen die pflegebedürftigen Menschen eine qualitativ hochstehende Pflege erhalten. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen nicht reduziert werden auf Kostenfaktoren, die auf den Markt ge-

bracht werden. Das ganze Berechnungssystem lässt einen gewissen Spielraum zu. Wenn Sie jetzt einfach Teile davon herausnehmen, dann fällt es in sich zusammen. Dann passiert genau das, was wir von Anfang an nie wollten, dass einfach willkürlich Kosten auf die Bewohnerinnen und Bewohner übertragen werden können.

Hier die pflegebedürftigen Menschen auf den Markt zu bringen, mit denen ein Heim Gewinn machen kann, das halten wir für absolut falsch. Deshalb lehnen wir diesen Antrag mit Vehemenz ab. Ich hoffe, Sie folgen uns.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU ist der Auffassung, dass den Pflegeheimen ermöglicht werden muss, bei der Hotellerie einen Gewinn zu erwirtschaften. Hier soll den Heimen eine unternehmerische Freiheit eingeräumt werden. Die Heime werden verpflichtet, eine Kostenstellenrechnung zu führen und müssen Pflegeund Betreuungsleistungen sowie Unterkunft und Verpflegung getrennt erfassen.

Stimmen Sie deshalb dem Streichungsantrag zu.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wir stehen klar zur Tarifsicherheit bei den Pflegeleistungen. Das gewährleistet dieses Gesetz auch absolut. Wenn wir aber schauen, welche unterschiedlichen Formen und Möglichkeiten von Heimangeboten es heute gibt, dann können wir hier nicht tarifmässig in die Struktur eingreifen, sei es ein privates oder kommunales Heim. Das kann grosse Unterschiede in der Art und Weise haben, wie Leistungen im Betreuungs- und im Unterbringungsbereich oder bei der Verpflegung angeboten werden. Wenn wir beginnen vorzuschreiben, dass mit einer Situation gerechnet werden muss, die keine Gewinne zulässt, dann verkennen wir die Tatsache, dass es heute anerkannte Heime im Betreuungsbereich gibt, die im Privatbesitz von Organisationen gute Leistungen erbringen. Die sollen das in einer Art und Weise tun, wie die Leute bereit sind, dies auch zu bezahlen. Wenn Sie nun, wie Erika Ziltener das getan hat, darüber klagen, dass mit den Ergänzungsleistungen eingegriffen werden muss, damit das alle bezahlen können, dann muss ich Ihnen sagen, auch die Gemeinden sollen diese Freiheit haben, ob sie die Deckungslücke, die je nach Fall entsteht, weil man die Gesamtkosten nicht decken darf, durch Defizitbeiträge an das gemeindeeigene Heim entrichten oder ob sie dies mit Ergänzungsleistungen tun wollen. Wir haben weiter vorn festgelegt, dass die Gemeinden in der Lage sein können, dass sie Deckungsbeiträge an die Heime erstellen dürfen. Es ist zum Durchbruch gekommen, dass die Gemeinden dies dürfen. Die Gemeinden sollen auch in diesem Bereich die Freiheit haben, auf welche Art und Weise diese Kosten gedeckt werden sollen.

Ich bitte Sie deshalb, der Streichung zuzustimmen.

Erika Ziltener (SP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Inhaltlich kann ich wenig dazu sagen, weil ich Willy Haderer nicht wirklich verstanden habe, ausser dass er mich falsch zitiert hat.

Ich möchte aber doch festhalten, mit einem Überraschungscoup einen Antrag zu stellen, der das ganze System und die ganzen Beratungen, die wir geführt haben und die auf Kompromissen basieren, mit Anstoss der CVP einfach über den Haufen zu werfen, das finde ich mehr als gewagt. Wir werden keinen Racheakt starten oder so etwas. Aber zu bedenken geben möchten wir Ihr Verhalten schon.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), spricht zum zweiten Mal: Nur eine Korrektur, liebe Erika Ziltener: Theresia Weber hat in der Kommission genau diesen Antrag gestellt. Wir haben daran nicht festgehalten, weil wir dann teilweise auf den Antrag von Lorenz Schmid eingetreten sind. Dieser Antrag ist nicht neu. Wir haben ihn in der Diskussion in der Kommission eingehend debattiert.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich habe Ihnen in meinem Eintretensvotum dieses Gesetz, das vor Ihnen liegt, als ausgewogenes Gesetz präsentiert. Zu einem ausgewogenen Gesetz gehört, dass weder die einen noch die anderen Prinzipien in Reinkultur verwirklicht werden können. Es gilt weder der absolute reine Markt noch ausschliesslich der Service public. Tarifschutz ist eines der zentralen Anliegen des Bundesgesetzgebers; ein Anliegen, das auch im Kanton Zürich mit dieser Vorlage ernst genommen wurde. Das Prinzip des Tarifschutzes bedeutet und verlangt, dass Versicherte für Leistungen, die durch die OKP (obligatorische Krankenpflegeversicherung), und wohlverstanden nur durch die OKP abgedeckt sind, nicht stärker belastet werden dürfen, als der gesetzliche Rahmen KVG (Krankenversicherungsgesetz) und die kantonale Gesetzgebung es auch zulassen.

In allen Bereichen, die nicht durch die OKP geregelt sind, gilt der Markt uneingeschränkt. Dort gilt die freie Tariffestsetzung. Es war zwar durchaus umstritten, ob auch in der Vergangenheit der Tarifschutz vollumfänglich gegolten hat. Mit der Einfrierung der Krankenkassentarife in der Langzeitpflege hat der Bundesrat aber quasi von Gesetzes wegen diesen vorgeschriebenen Finanzierungsmechanismus geregelt und hat den Tarifschutz faktisch ausgehebelt. In der Folge wurde in der Vergangenheit der Tarifschutz quasi flächendeckend von allen Institutionen verletzt. Die Revision des KVG macht nun aber ernst und hat diesbezüglich wieder Klarheit geschaffen und dem Tarifschutz auch in der Langzeitpflege wieder Geltung verschafft. Dies gilt im Bereich der normalen Pflege, ob ambulant oder stationär mit den 20 Prozent Höchstbeitrag. Sie haben das heute vorläufig für den ambulanten Teil auf 10 Prozent reduziert. Es ist ein begrenzter Tarifschutz. Im Bereich der Akut- und Übergangspflege, welcher vom Bundesgesetzgeber ebenfalls geregelt wurde, darf der Patient im Spitalbereich überhaupt nicht belastet werden. Das ist der absolute Tarifschutz. Diesem Tarifschutz wird in beiden Fällen der Akut- und Übergangspflege oder der normalen Langzeitpflege nur dann Geltung verschafft, wenn die effektiven Kosten der Pflege den Patienten nicht verdeckt über andere Positionen belastet werden können und auch belastet werden, wenn also keine Quersubventionierung erfolgen kann aus anderen Bereichen, sei das Betreuung, Unterkunft oder Verpflegung. Der sicherste und auch sehr einfach – darauf legen Sie auch immer Wert – kontrollierbare Ansatz, um Quersubventionierungen zu vermeiden, ist, dass die Erträge insgesamt im OKP-Bereich (obligatorische Krankenpflegeversicherung) in diesem eingeschränkten Bereich quasi auf dem Niveau des Gesamtaufwands festgelegt werden. Das ist der Ansatz dieser über alles ausgewogenen Vorlage. Wenn dies nicht geschieht, wenn Sie hier quasi ein Stück herausnehmen, wenn also auch nur eine der Aufwandpositionen nicht geregelt ist, dann bietet sich jedem findigen Heim und auch der findigen Trägergemeinde ein Schlupfloch, um die gesetzlich höchstzulässige Kostenüberwälzung auf den Leistungsbezüger zu durchbrechen.

Folgen Sie in diesem Gesetz der Mehrheit der Kommission. Lassen Sie Markt dort zu, wo er richtig ist. Gewähren Sie den Tarifschutz dort, wo er nötig ist, im OKP-Bereich.

11851

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), spricht zum zweiten Mal: Hotellerie und Betreuung gehören nicht zum OKP-Bereich. Da sind wir uns einig. Natürlich besteht die Gefahr, auf die Sie hinweisen, dass Quersubventionierungen laufen. Ich kann sicher auch die Geschwindigkeit auf den Autobahnen am besten kontrollieren, indem ich einfach keine Autos mehr zulasse, die über 120 fahren. Wir müssen aber andere Instrumente finden, dass die Pflege, die wirklich zum OKP-Bereich gehört, nicht durch Quersubventionierungen von anderen Bereichen getragen wird. Es geht nicht einher, dass wir einfach im Pflegegesetz Hotellerie und Betreuung gleich legiferieren und mit einem Gewinnverbot drohen. Das ist meines Erachtens viel zu weit über das Ziel hinausgeschossen. Ich weiss, dass die Lösung anderweitig gefunden werden muss. Ich habe sie nicht im Sack so. Ich hoffe, dass der Regierung diesbezüglich über solche Kontrollmechanismen andere Mittel einfallen.

Abstimmung

Der Antrag Lorenz Schmid wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Lorenz Schmid mit 82: 81 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 13, Nichtpflegerische Spitex-Leistungen

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag Erika Ziltener, Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro, Emy Lalli, Erika Ziltener

² Die Gemeinden beteiligen sich mittels differenzierter Leistungsaufträge an spezialisierte Spitexleistungen und Pflegezuschüssen in Pflegeheimen nach Massgabe deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Die Gemeinden sind dafür besorgt, dass keine Sozialhilfeabhängigkeit begründet wird.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Hier habe ich einige Korrekturen anzubringen gegenüber der Vorlage, wie Sie sie in der Hand haben. Der Minderheitsantrag wurde nicht zweimal von Erika Ziltener gestellt, wie man hier den Eindruck gewinnen könnte, sondern von Erika Ziltener, Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro, Emy Lalli und Silvia Seiz.

Aber auch im Text habe ich eine Korrektur anzubringen, weil er so nicht wirklich verständlich ist. Der erste Satz würde korrigiert lauten: «Die Gemeinden beteiligen sich mittels differenzierter Leistungsaufträge an spezialisierte Spitexleistungen und Pflegezuschüssen in Pflegeheimen nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Leistungsbezügerinnen und -bezüger.» Damit wissen wir, worüber wir diskutieren.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Fassung der Regierung klar ist und keiner Ergänzung bedarf.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Mit diesem Antrag wollen wir sicherstellen, dass Pflegebedürftigkeit keine Sozialhilfeabhängigkeit zur Folge hat. Sozialhilfeabhängigkeit hat für viele Menschen mit Verlust der Würde zu tun. Das kann dazu führen, dass sie die Leistungen nicht rechtzeitig einfordern oder am falschen Ort sparen. Mit diesem Antrag wollen wir die Gemeinden verpflichten, mittels differenzierten Leistungsaufträgen oder Pflegezuschüssen die Finanzierung so zu regeln, dass die betroffenen pflegebedürftigen Menschen einen würdevollen Lebensabend dort verbringen können, wo sie die höchstmögliche Lebensqualität erhalten. Ich zeige Ihnen das anhand des Beispiels der Städte Zürich und Basel. Beide richten seit Jahren Pflegezuschläge für Personen mit wenig Geld aus, das heisst sie holen vorgängig im Heim eine Kostengutsprache ein, um dann diese Finanzierungslücke zu decken. Ein anderes Beispiel wäre dann, wenn es für demenzkranke Patientinnen und Patienten eine besondere Art der Betreuung bräuchte. Auch hier könnte mit einem differenzierten Leistungsauftrag das Problem der Finanzierung gelöst werden.

Der Antrag weist also in die Zukunft und öffnet die Tür für spezielle Versorgungsmodelle. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Unterstützung.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Bei diesem Minderheitsantrag handelt es sich nicht um AHV-/IV-Rentnerinnen oder schon sozialhilfebeziehende Personen. Es geht um Personen oder Familien mit einem geringen Einkommen. Diese werden an und über die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten kommen, wenn sie über längere Zeit wegen Krankheit ambulante oder stationäre Pflege benötigen und dabei zusätzlich zu den üblichen Krankheitskosten die Kostenbeteiligung bezahlen müssen. Das macht dann schnell 250 Franken pro Monat im ambulanten Bereich und 650 Franken pro Monat im stationären Bereich aus. Ich begrüsse es sehr, dass heute Morgen die Kostenbeteiligung für die ambulante Pflege auf die Hälfte des Maximalbetrags reduziert worden ist. Nichtsdestotrotz ist die Gefahr vermehrter Sozialhilfeabhängigkeit gegeben, denn diese Personen erhalten keine Ergänzungsleistungen und auch keine anderweitigen Sozialversicherungsbeiträge.

Aus diesem Grund ist die Regelung im Gesetz wichtig. Unterstützen Sie bitte unseren Antrag.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Ursprünglich lehnte die EVP diesen Minderheitsantrag ab. Während der laufenden Diskussion in unserer Fraktion korrigierten wir diesen Beschluss. Mein Parteikollege, Markus Schaaf, hatte auf Anfrage des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen der Stiftung Mühlehalde einen Antrag ausgearbeitet. Alle Kantonsräte haben dieses Schreiben vor zehn Tagen erhalten. Nach eingehender Diskussion sind wir nun übereingekommen, dass der Minderheitsantrag zu Paragraf 13 Absatz 2 das Anliegen des Antrags Markus Schaaf teilweise aufnimmt.

Daher wird die EVP diesem Minderheitsantrag zustimmen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): In Paragraf 13 geht es grundsätzlich um die nichtpflegerischen Spitexleistungen, während bei den Minderheitsanträgen plötzlich auch noch die stationären Leistungen in den Heimen in diesem Paragrafen mitberücksichtigt werden sollen. Diese Anträge sind zum Teil etwas unklar. Die Kann-Vorgaben tragen der angesprochenen Problematik Rechnung, indem die Gemeinden die Kosten für nichtpflegerische Spitexleistungen übernehmen können, wenn Zusatzleistungen nicht mehr ausreichen. Zur Not mag auch die Sozialhilfe einmal akzeptabel sein. Für den stationären Be-

reich gilt sinngemäss die Kann-Regelung in den Paragrafen 9 und 12. Diese haben wir bereits durchdiskutiert für den Selbstbehalt im Pflegebereich sowie für Betreuung und Hotellerie.

Aus diesem Grund beantrage ich, bei der regierungsrätlichen Vorgabe zu bleiben und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Mehrere Minderheitsanträge wollen neben einem weiteren Ausbau des Systems, dass durch die Pflegebedürftigkeit keine Sozialhilfeabhängigkeit entsteht. Das Verhindern einer Sozialhilfeabhängigkeit ist Aufgabe der Sozialhilfe. Es kann in Einzelfällen geschehen, wenn bei kleinem Einkommen nach Vermögensverzehr und trotz Ergänzungsleistungen die Kosten nicht gedeckt werden, dass dann Sozialhilfe bezogen werden muss. Aber genau dafür ist Sozialhilfe da, um die Existenz zu sichern, wenn alles andere nicht mehr ausreicht. Wir sollten aufhören, Sozialhilfe als Schande zu behandeln, die unbedingt vermieden werden soll. Sie ist ein Recht. Wieso Sie da so abfällig von Abhängigkeit sprechen, ist mir ein Rätsel. Es ist sowieso eine juristische Absurdität so etwas in ein Gesetz schreiben zu wollen.

Diese drei in die gleiche Richtung zielenden Anträge sind abzulehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dieser Minderheitsantrag, wie er hier formuliert ist, innerhalb des gleichen Gesetzes dem Paragrafen 9 widerspricht. Dort haben wir klar und eindeutig festgelegt, dass die Gemeinden sich an Kosten beteiligen können und nicht müssen und auch nicht dürfen. Wir haben das genau ausgemehrt. Es war eine klare Mehrheit. Wenn wir hier wieder zurückgehen, machen wir im gleichen Gesetz zwei widersprüchliche Vorschriften. Das geht aus meiner Sicht nicht. Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Erika Ziltener wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Erika Ziltener mit 106:58 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3 und 4 Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 13a. Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit

Minderheitsantrag Erika Ziltener, Emy Lalli, Silvia Seiz:

Die Gemeinde sorgt dafür, dass durch den Aufenthalt in einem Pflegeheim und durch spitalexterne Pflege (Spitex) in der Regel keine Sozialhilfeabhängigkeit begründet wird. Das hat mittels Pflegezuschüssen (Stadt Zürich) und/oder differenzierten Leistungsaufträgen zu erfolgen.

Eventualminderheitsantrag Ornella Ferro, Kaspar Bütikofer:

Der Kanton sorgt dafür, dass durch den Aufenthalt in einem Pflegeheim und durch spitalexterne Pflege (Spitex) in der Regel keine Sozialhilfeabhängigkeit begründet wird.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Bisher war ein Minderheitsantrag von Erika Ziltener und ein Eventualminderheitsantrag von Ornella Ferro vorhanden. Diese beiden Anträge sind zurückgezogen worden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

B. Besondere Fälle

§§ 14 und 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Staatsbeiträge

§ 16, Kostenanteile

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag Ornella Ferro, Kaspar Bütikofer, Ruth Kleiber, Emy Lalli, Silvia Seiz, Lorenz Schmid

² Das Normdefizit entspricht dem anrechenbaren Aufwand bei wirtschaftlicher Leistungserbringung, abzüglich der Beiträge der Sozialversicherer sowie der Leistungsbezügerinnen und -bezüger im Bereich der Pflegeleistungen gemäss § 9 Abs. 1 und 2. Als wirtschaftliche Leistungserbringung gilt der Aufwand des teuersten jener Pflegeheime, die zusammen 60 % aller Pflegeleistungen am kostengünstigsten erbringen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Hier geht es um die Höhe des Staatsbeitrags, welcher der Kanton Zürich den einzelnen Institutionen in den Gemeinden leisten wird. Es geht hier um einen Prozentsatz, und zwar um jenen Prozentsatz, der sich errechnet, wenn man die Pflegeleistungen, die erbracht werden, gemeinsam auswertet und sich dann je nachdem ein Perzentil herausgreift, bei dem dieser Staatsbeitrag ansetzt.

Im Antrag der Regierung ist sie von 40 Prozent ausgegangen, das heisst sie möchte den Staatsbeitrag so ausrichten, dass sie die 40 Prozent jener Pflegeleistungen berücksichtigt, die am günstigsten gemacht werden.

Wir haben hier einen Mehrheitsantrag, der abweichend ist vom Regierungsantrag mit 50 Prozent und einen Minderheitsantrag, der 60 Prozent verlangt. Um es konkret zu sagen: Wenn man hier entscheidet, diesen Ansatz höher zu wählen, dann geht der Staatsbeitrag hinauf und entsprechend die Beiträge bei den Gemeinden und Institutionen herunter. Darüber haben wir sehr engagiert debattiert, auch ausgelöst durch die Bemerkungen, die am Hearing von den einzelnen Leistungserbringern gefallen sind. Bei diesem Hearing hatte man den Eindruck, am besten würde man dies bei 100 Prozent festsetzen. Alles, was darunter ist, würde direkt zu einem Sterben in der Pflegeheimlandschaft führen – ein, das gebe ich zu, etwas gewagtes Bild. Wie immer Sie das sehen wollen, hier wurde mit relativ viel Lobbying und Power bis in die letzten Tage versucht, uns zu sagen, wir müssten diese Limite möglichst hoch ansetzen. Konkret, der Kanton muss möglichst viel zahlen, sonst hat dies negative Auswirkungen.

Wenn man ein Normdefizit festlegt, das wissen wir aus dem Bereich der Spitalfinanzierung, dann macht es relativ wenig Sinn, wenn man das allzu hoch ansetzt in der Berücksichtigung der Leistungserbringer. Macht man das, dann belohnt man eigentlich jene Einrichtungen, die weniger wirtschaftlich arbeiten und diejenigen, die sich Mühe geben, da möglichst wirtschaftlich zu arbeiten, werden etwas für dumm verkauft. Auf der anderen Seite ist nicht von der Hand zu weisen, dass natürlich in diesem Pflegefinanzierungssystem am Schluss die Gemeinde respektive die einzelne Pflegeeinrichtung das verbleibende Restdefizit zu tragen hat. Es kann nicht angehen, dass möglichst viel bei der Gemeinde oder beim Heim hängen bleibt.

Vor diesem Hintergrund haben wir versucht, einen Kompromiss zu finden und schlagen Ihnen als Mehrheit der KSSG vor, dass dieser Ansatz auf 50 Prozent aller Pflegeleistungen festgeschrieben wird, die am kostengünstigsten erbracht werden. Mit 50 Prozent sind wir der Überzeugung, dass dem System noch Rechnung getragen werden kann, dass von dieser Normleistung auch ein gewisser Kostendruck ausgehen soll, ohne dass man die Gemeinden und die Institutionen zu stark zur Kasse bittet.

Sie haben gesehen, wir haben einen Minderheitsantrag, der 60 Prozent will. Ich weiss nicht, ob die Regierung an 40 Prozent festhalten wird. Das werden wir noch hören. Persönlich meine ich, mit diesen 50 Prozent haben wir einen fairen Vorschlag, der sowohl im Interesse der Kantonsfinanzen liegt als auch im Interesse jener der Gemeinden und der Institutionen.

Stimmen Sie der Mehrheit zu.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Der Minderheitsantrag sieht vor, dass der Benchmark beim 60. Perzentil angesetzt wird. Man kann ganz grundsätzlich darüber streiten, ob eine Kostensteuerung über den Mechanismus des Benchmarks sinnvoll ist oder nicht. Das vorliegende Gesetz baut nun mal auf diesem Mechanismus auf. Wir haben in der Kommission verzichtet, darüber eine totale Systemdiskussion zu führen und dieses System infrage zu stellen. Das heisst aber nicht, dass das Benchmarkmodell einfach unproblematisch ist. Es birgt Gefahren und Risiken. Mit dem Benchmark wird ein grosser Kostendruck auf die Pflegeheime ausgeübt. Es besteht die Gefahr, dass der Kostendruck zu einem Abbau bei der Qualität oder bei den Leistungen führt

oder aber dass der Kostendruck direkt dem Personal weitergegeben wird. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass Pflegeheime effizienter werden und mögliche Massnahmen einleiten, um effizienter arbeiten zu können. Es braucht aber gleichzeitig flankierende Massnahmen, damit es nicht mit dem Benchmark zu einer Fehlsteuerung kommt. Eine dieser Massnahmen findet auf der quantitativen Ebene statt, indem der Benchmark nicht beim 50., sondern beim 60. Perzentil angesetzt wird. So kann erheblicher Druck weggenommen werden. Die Angleichung der Pflegekosten zwischen den Heimen wird so weniger heftig und auch weniger schnell erfolgen. Es bleibt somit den einzelnen Heimen mehr Zeit, sinnvolle Wege für nachhaltige Kosteneinsparungen zu prüfen und einzuleiten. Es geht letztlich weniger um die Höhe des Staatsbeitrags, weil davon ausgegangen werden kann, dass sich die Unterschiede zwischen den Heimen einebnen werden und sich in der Mitte dann ein Betrag finden wird, sodass letztlich ob 50 oder 60 nicht so eine Rolle spielt, was die Höhe anbelangt. Aber, was die Heftigkeit dieses Mechanismus anbelangt, gibt es natürlich Differenzen, ob es beim 50. oder beim 60. Perzentil geschieht.

Es gibt weitere Argumente für eine höhere Prozentzahl. Es gibt etliche kleine Heime, die rein wegen ihrer Grösse weniger effizient arbeiten können als grosse Heime. Je tiefer das Perzentil angesetzt wird, umso mehr kleine Heime werden auf der Strecke bleiben. Es werden grössere Heime übrig bleiben. Es gibt sodann eine Tendenz, dass es eine Entwicklung gibt in Richtung sogenannter Heimfabriken. Es ist die Frage, ob wir diese Tendenz lostreten wollen oder nicht. Das Perzentil hat schliesslich auch einen Einfluss auf die eingeschränkte Wahlfreiheit. Das Gesetz kennt nicht die Wahlfreiheit, sondern einzig die Tariffreiheit. Will also jemand nicht ins Pflegeheim seiner Gemeinde und findet tatsächlich anderswo einen Pflegeheimplatz, beispielsweise in der Gemeinde, wo die Kinder leben, so zahlt die Wohnortsgemeinde nur den Pflegetarif ihrer Gemeinde. Ist am anderen Ort der Tarif höher, dann muss die Person dies aus dem eigenen Sack bezahlen. Wird also das Perzentil höher angesetzt, so erhöht sich auch die Wahlfreiheit, ohne dass ein Patient oder eine Patientin ungedeckte Pflegekosten aus dem eigenen Sack bezahlen muss.

Stimmen Sie also zusammen mit den Grünen und der AL dem Minderheitsantrag zu.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Es hat sich soeben Folgendes herausgestellt. Wir haben nicht nur den Minderheitsantrag und den Kommissionsantrag. Der Minderheitsantrag will 60 Prozent, der Kommissionsantrag 50 Prozent. Es bleibt auch der Regierungsantrag mit 40 Prozent bestehen. Wir werden also in der Abstimmung das Cup-System anwenden. Ich weise Sie jetzt schon darauf hin, damit Sie auch in Ihren Voten darauf eingehen können.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir haben es gehört, je höher das Perzentil desto höher die Kosten des Kantons. Das geht auch aus dem Nabholz-Bericht hervor, den wir sicher alle gelesen haben. Die Gemeindevertreter waren in unserer Fraktion in der Überzahl, deshalb siegte bei uns das Perzentil bei 60 Prozent. Ob dies gut ist, wage ich persönlich zu bezweifeln, entbindet es doch die Gemeinden als Financier der Pflegeheime, sich möglichst im Benchmark gut zu verhalten. Wird falsches Verhalten nun vermehrt durch den Kanton mitgetragen, ist dies nicht ein guter Steuerungsmechanismus. Meine Gemeindevertreter in der Fraktion haben mich aber überstimmt.

Ich muss jedoch auch sagen, lesen wir den Nabholz-Bericht, sehen wir, dass der Unterschied zwischen einem Perzentil 40 Prozent zu 75 Prozent im Jahr 2014 ganzen 14 Millionen Franken entspräche. Nehmen wir an von 50 auf 60 oder 60 auf 50, da ist der Unterschied sicher nur noch ungefähr bei 3,5 Millionen Franken zu beziffern. Ob jetzt 3,5 Millionen Franken mehr von den Gemeinden oder mehr vom Kanton bezahlt werden, da geht es nicht wirklich um die Wurst.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Die SP unterstützt den Minderheitsantrag. Sie will verhindern, dass die Qualität in den Institutionen und in den Heimen nicht auf der Strecke bleibt. Das neue Finanzierungssystem stellt sehr hohe Forderungen an die Institutionen und an die Gemeinden. Darum ist es notwendig, das Perzentil auf 60 anzuheben. Die Führung einer komplexen Institution für verschiedene Pflegesituationen, zum Beispiel mit dementen Patientinnen und Patienten benötigt einen höheren Personalschlüssel und 24-Stunden-Betreuung. Sie muss qualitativ hochstehend, ethisch vertretbar und professionell sein. Die Komplexität der Pflege wird mit der Einführung der DRG (Diagnosis

Related Groups) noch zunehmen, ebenso mit der demografischen Alterung und mit dem höheren Anteil an Patientinnen und Patienten mit einer Demenz. Mit steigender Demenz werden darum mehr differenzierte Pflegeplätze in den Institutionen gebraucht werden.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die Prozentzahlen geben den Pflegeeinrichtungen eine wirtschaftliche Vorgabe, effizient zu arbeiten. Ich denke allerdings, das wird heute schon sehr gut gemacht. Der Kanton ist natürlich daran interessiert, den Gemeinden nicht zu viel an die Pflegekosten bezahlen zu müssen. 50 Prozent wären das Mittel. Nach Ansicht der EVP muss jedoch das Normdefizit des Pauschalbetrags des Kantons bedeutend über dem Durchschnitt liegen, auch um die heute angebotene Qualität beibehalten zu können.

Bitte stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion unterstützt die Erhöhung des Staatsbeitragssatzes von 40 auf 50 Prozent, um die Gemeinden zulasten des Kantons etwas zu entlasten, da die Gemeindekosten durch den differenzierten Tarifschutz etwas höher ausfallen. Die Erhöhung des Satzes auf 60 Prozent lehnen wir ab, da ein Benchmark definitionsgemäss nicht über 50 Prozent liegen sollte, wenn er einen gewissen Druck auf die kosteneffiziente Leistungserbringung im stationären Bereich bewirken soll. Der gleiche Mechanismus kommt auch mit Erfolg bei den Spitälern zur Anwendung. Ein gewisser Kostendruck auf die Gemeinden und natürlich indirekt auf die Heime macht absolut Sinn und kommt letztlich gesehen auch dem einzelnen Bewohner der Heime zugute. Zu berücksichtigen bleibt auch, dass die Staatsbeitragssätze im Rahmen des neuen Spitalfinanzierungsgesetzes ohnehin geändert werden.

In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag der KSSG zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Eigentlich müssen wir hier dem Antrag der Regierung mit 40 Prozent zustimmen. Herr Regierungsrat, hier muss ich Ihnen recht geben, das wäre die richtige Steuerungslösung, die wir zur Verfügung haben. Nun müssen wir aber die Realität sehen. Die Heime und die Organisationen, die diese betreiben, wollten natürlich 70 bis 90 Prozent. Nur, was passiert dann?

Dann bezahlen wir den Heimen viel zu viel an Kantonsbeiträgen und können überhaupt nicht erreichen, dass irgendeine Kosteneffizienz angepackt wird. Deshalb empfehle ich Ihnen mit der Mehrheit, bei 50 Prozent zu bleiben, denn es wäre unverhältnismässig, wenn man diese Schraube mit 60 Prozent lockert und damit das Feld freigibt, höhere Staatsbeiträge zu erhalten, als dies eigentlich erwünscht ist. Immerhin ist es so, dass bei 50 Prozent die Hälfte der Heime günstiger arbeitet, als sie am Schluss bekommt. Das muss reichen, obwohl ich eigentlich für die 40 Prozent der Regierung bin, empfehle ich Ihnen die 50 Prozent zu wählen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU hält am Satz von 50 Prozent fest.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Auch wenn ein fixer Subjektbetrag an eine pflegebedürftige Person nach Massgabe ihrer Pflegebedürftigkeit vielleicht besser gewesen wäre als die Lösung mit dem Normdefizit, ist es doch so, dass wenn mit einem Normdefizit als Benchmark gearbeitet wird, die Direktion bestimmt, wie das Normdefizit gestaltet und bestimmt wird. Es braucht dazu aber nicht Details im Gesetz, sondern die Direktion kann das bestimmen. Die Idee, dass mit der Forderung nach weiteren Qualitätsstandards für die Pflegebedürftigen etwas an der Qualität verbessert wird, ist eine Illusion. Die beste Qualität wird durch möglichst viel Wahlfreiheit erzielt und nicht durch das Einführen von administrativ aufwendigen Qualitätssystemen. Wer die Einführung von Qualitätssystemen und den effektiven Nutzen in einem Betrieb schon mal vor Ort und praktisch miterleben konnte, wird mir beistimmen. Alle Betriebe auf der Pflegeliste müssen gewisse Mindestqualitätsmerkmale bereits nachgewiesen haben, sonst bekommen sie gar keine Betriebsbewilligung. Es braucht unbedingt maximal ein 50 Prozent Perzentil, besser wäre natürlich der Regierungsvorschlag gewesen.

Wir lehnen auch den Vorschlag von Oskar Denzler ab, weitere Qualitätssysteme und Papiertiger einzuführen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Der Regierungsrat hat sich an der letzten Sitzung auch mit diesem Antrag der KSSG, das Benchmarking vom 40. auf das 50. Perzentil zu erhöhen, auseinandergesetzt. Er hat

dies auf der Basis der finanziellen Konsequenzen getan, die eine derartige Veränderung hätte. Sie beträgt 3 Millionen Franken. 3 Millionen Franken Mehrkosten für den Kanton entsprechen dem Minderaufwand für die Gemeinden. Die «Würstchen» waren auch schon kürzer und kleiner, mit denen Sie sich in diesem Haus beschäftigt und für die Sie sich eingesetzt haben als für 3 Millionen Franken im Rahmen des kantonalen Budgets.

Vor diesem Hintergrund kommt die Regierung zur Überzeugung, dass der KSSG-Antrag abzulehnen und der ursprüngliche Antrag, auf dem 40. Perzentil zu unterstützen ist.

Benchmarking auf dem 40. Perzentil sorgt für stärkere wettbewerbliche Anreize. Genau dieses Prinzip wollten Sie auch mit diesem Gesetz stärken und unterstützen. Mit dem 50. Perzentil wird eine wirklich nur durchschnittliche Wirtschaftlichkeit gefordert. Mit einem Benchmark über 50 Prozent werden Anreize zu geradezu unwirtschaftlichem Verhalten gesetzt. Das kann so nicht sein.

In der stationären Akutsomatik werden für die Bemessung des Staatsbeitrags seit vielen Jahren die massgeblichen Kosten auf dem 40. Perzentil gebenchmarkt. Das wird erfolgreich praktiziert. Die Qualität ist in den Akutspitälern gut geblieben oder hat sich sogar noch verbessert. Also gegenteilige Behauptungen, dass Kosten, die auf dem 40. oder 50. Perzentil zu einer Verschlechterung der Qualität führen, sind ein Märchen. Der Antrag der KSSG hat im Übrigen keine Auswirkungen auf die Leistungsbezügerinnen und -bezüger, auch nicht auf die Versicherer. Sie werden davon nicht entlastet. Wenn Sie den Patientinnen und Patienten ein Geschenk machen möchten, dann nicht auf diese Weise. Sie haben nichts davon. Es ist ausschliesslich ein Verschieben der Kosten zwischen Gemeinden und Kanton.

Ich empfehle Ihnen aus dieser Überlegung, dem regierungsrätlichen Antrag, die Kosten auf dem 40. Perzentil zu benchmarken, zu folgen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich stelle den Antrag der Kommission dem Antrag der Minderheit und dem Antrag des Regierungsrates im Cup-System einander gegenüber. Vereinigt einer der Anträge das absolute Mehr, ist die Abstimmung nach dem ersten Durchgang abgeschlossen. Ist das nicht der Fall, werden zuerst die zwei Anträge, wel-

che am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, nochmals einander gegenübergestellt und dann der obsiegende dem Antrag mit den höchsten Stimmen.

Die Tür ist zu schliessen.

Abstimmung

Anwesend sind	166 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr	
Antrag des Regierungsrates	0 Stimmen
Antrag der KSSG	
Minderheitsantrag Ornella Ferro	
Gleich massgebende Stimmen	

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das absolute Mehr hat der Kommissionsantrag mit 94 Stimmen bereits erreicht. Er hat obsiegt. Die Tür ist zu öffnen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 16 Abs. 3

Minderheitsantrag Silvia Seiz, Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro, Emy Lalli, Erika Ziltener

Eventualminderheitsantrag Oskar Denzler, Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro, Emy Lalli, Urs Lauffer, Silvia Seiz, Erika Ziltener

³ Die Direktion erlässt Vorschriften über die Anrechnung von Aufwendungen und Erträgen sowie die wirtschaftliche Leistungserbringung gemäss Qualitätsstandards.

³ Die Direktion kann Vorschriften über die Anrechnung von Aufwendungen und Erträgen sowie die wirtschaftliche Leistungserbringung gemäss Qualitätsstandards erlassen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Beim Eventualminderheitsantrag Oskar Denzler handelt es sich um einen Minderheitsantrag. Es liegen also zwei Minderheitsanträge vor.

Ich stelle in einem ersten Schritt den Minderheitsantrag Oskar Denzler dem Kommissionsantrag gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dann dem Minderheitsantrag Silvia Seiz gegenübergestellt.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Hier geht es wieder um die Formulierung «kann» oder Verpflichtung. Der Minderheitsantrag von Silvia Seiz möchte die verpflichtende Formulierung. Die Mehrheit der KSSG will bei der Kann-Formulierung bleiben. Der bisherige Eventualminderheitsantrag von Oskar Denzler, der jetzt ein Minderheitsantrag geworden ist, möchte bei der Kann-Formulierung bleiben, aber die Qualitätsstandards hineinbringen.

Ich habe Ihnen die Mehrheit zu empfehlen, werde aber auch dem Antrag von Oskar Denzler zustimmen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die Berücksichtigung der Prozessqualität in der Kann-Formulierung macht Sinn, sollten sich hier in Zukunft entsprechende Mängel feststellen lassen. Im Übrigen gilt das Gleiche wie schon bei den früher gemachten Bemerkungen zur Strukturqualität.

In diesem Sinn bitte ich Sie, weil Qualität ein wichtiges Element ist, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Auch hier wünschen wir als Minderheit eine verbindlichere Forderung und keine Kann-Vorgabe. Sie ist für uns notwendig. Um eine gute, transparente Pflege zu gewährleisten, benötigt es auch die Vorschriften über die Anrechnung und Aufwendungen dazu sowie die wirtschaftliche Leistungserbringung gemäss Qualitätsstandards. Hier ist die volle Transparenz gefragt, sei es für den Kanton oder die Betroffenen und ihre Angehörigen. Wer zahlt, befiehlt.

Sollten wir mit unserem Minderheitsantrag unterliegen, werden wir den Eventualantrag von Oskar Denzler unterstützen.

11865

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Oskar Denzler wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 83:77 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir müssen anders abstimmen. Entschuldigung. Wir müssen die Abstimmung wiederholen. Zuerst stimmen wir über den Minderheitsantrag Silvia Seiz ab und danach über den Eventualminderheitsantrag.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Silvia Seiz wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 110: 50 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Der Minderheitsantrag Oskar Denzler wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 83:73 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 16 Abs. 4

Minderheitsantrag Silvia Seiz, Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro, Emy Lalli, Erika Ziltener

⁴ Die Direktion erlässt zur Ermittlung des Normdefizits eine repräsentative Stichprobe von Pflegeheimen. Das Normdefizit wird jährlich für das kommende Beitragsjahr auf der Grundlage des vorangehenden Rechnungsjahres festgelegt.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Auch für die Ermittlung des Normdefizits erachten wir eine jährliche repräsentative Stichprobe als notwendig. Die Situation in einem Heim kann sich sehr schnell ändern. Die Kontrolle ist eine Möglichkeit, jährlich genauer hinzuschauen. Als Geld-

geber und Verantwortlicher nach Gesundheitsgesetz kann es dem Kanton doch nicht egal sein, ob die Stichprobe und somit die Leistungen noch stimmen.

Ich bitte Sie, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Silvia Seiz wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 104: 57 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 17 und 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 19 Abs. 1 und 2

Minderheitsantrag Lorenz Schmid, Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro, Emy Lalli, Ruth Kleiber, Silvia Seiz, Erika Ziltener

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Lorenz Schmid wird seinen Minderheitsantrag nachher gleich begründen.

Ich weise einfach darauf hin, dass wir hier in jenem Gebiet sind, das ich bei der Eintretensdebatte bereits als bald wieder fällig für eine Revision bezeichnet habe. Es ist Ihnen klar, dass im Zusammenhang sowohl mit dem Lastenausgleich als auch mit der geplanten Vorlage «Spital 100 – Pflege 0» wieder Revisionsbedarf entstehen würde.

Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, an der Fassung der Regierung festzuhalten.

¹ Der Staatsbeitragssatz ist nach den Finanzkraftindizes der Gemeinden abgestuft und beträgt für Pflegeleistungen von Pflegeheimen zwischen 3 und 50 % und für Leistungen von ambulanten Leistungserbringern zwischen 25 und 50 %.

² Der Staatsbeitragssatz bei der Akut- und Übergangspflege richtet sich nach den Sätzen für die Akutsomatik.

Ich weise auch darauf hin, dass wir zum Schluss dieses Paragrafen 19 gemeinsam in der Kommission einstimmig zur Ansicht gekommen sind, dass wir im Pflegebereich die gleiche Lösung einführen wollen wie im Spitalbereich, dass nämlich Pflegeheime oder Spitexinstitutionen, die sich nicht angemessen an der Berufsbildung beteiligen, mit einer Kürzung der Kostenanteile durch die öffentliche Hand rechnen müssen. Das ist ein einstimmiger Antrag der KSSG, der aus unserer Sicht sehr viel Sinn macht.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die Akut- und Übergangspflege entlastet die Akutsomatik. Diesem Prinzip hat das KVG Rechnung getragen und hat gesagt, die Kostenaufschlüsselung zwischen den Krankenkassen und der öffentlichen Hand sei in der Akut- und Übergangspflege gleich wie in der Akutsomatik, nämlich 55 Prozent zulasten der öffentlichen Hand und 45 Prozent zulasten der Krankenkassen.

Wir sprechen jetzt also von den 55 Prozent zulasten der öffentlichen Hand. Was ich mit diesem Minderheitsantrag bewirken möchte, ist, dass der Kanton und die Gemeinden für den öffentlichen Teil, nämlich für die Finanzierung der Akut- und Übergangspflege denselben Schlüssel wählen. Das ist umso wichtiger, wenn wir in zwei, drei Jahren über Akutsomatik legiferieren oder vielleicht schon nächstes Jahr. Dort wird der Kanton Mehrkosten in der Akutsomatik übernehmen. Er wird also den öffentlichen Anteil von 55 Prozent vollends oder mindestens zu 75 Prozent übernehmen. Wenn wir hier nicht sagen, auch der Staatsbeitrag in der Akut- und Übergangspflege richtet sich nach den Sätzen der Akutsomatik, dann legiferieren wir etwas Unlogisches. Wir legiferieren nämlich die Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden so, dass der Kanton oder die Spitäler, die dann vom Kanton betrieben werden, möglichst ein Interesse haben, die Leute schnell zulasten der Akut- und Übergangspflege zu entlassen zulasten der Gemeinden. Wir sprechen jetzt schon sehr häufig und haben Angst vor der Diskussion der «blutigen» Entlassungen. Spitäler nach der Einführung der DRG werden die Patienten möglichst schnell entlassen. Diese Schnittstelle muss entschärft werden, nämlich dadurch, dass der Anteil, der öffentlich getragen wird, in der Akutsomatik wie auch in der Akut- und Übergangspflege derselbe sein soll.

Ich hatte noch kurz vorher Gespräche mit Einzelnen im Rat. Es war typisch ein Diskussionspunkt, den wir zu wenig tief in der Kommission diskutieren konnten, da wir doch zeitlich relativ unter Druck waren. Es steht nämlich so im Gesetz. Darauf wird auch von den Gemeinden hingewiesen, die wirklich diese Finanzierung nach dem Gesetz über das Gesundheitswesen, Paragraf 40, formuliert haben wollen. Da richtet sich der Kostenanteil nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Gesuchstellers. Da kommt es dann zu dieser Aufschlüsselung zwischen Kanton und Gemeinden, aber zu einem anderen Schlüssel, denn der Kanton trägt Finanzierungen mit, und zwar auch Finanzierungen in den Investitionen.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen, der wirklich das System in sich so hält, wie es auch das KVG vorgesehen hat.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Der Versorgungsauftrag der Gemeinden im Bereich Akut- und Übergangspflege entlastet primär die Spitäler. Er trägt dazu bei, dass die Aufenthaltsdauer und die Fallkosten gesenkt werden können. An die Heime werden dadurch zusätzliche und höhere Anforderungen gestellt als bisher, zum Beispiel hinsichtlich medizinischer Versorgung, Ausbildung und Stellenschlüssel des Pflegepersonals. Nun soll aber der Staatsbeitragssatz für die Heime, die Akut- und Übergangspflege anbieten, gleich sein wie derjenige für die Langzeitpflege. Mit dem vorgesehenen tieferen Staatsbeitrag für Pflegeheime wird dem Mehraufwand für die Akut- und Übergangspflege in keiner Weise Rechnung getragen; dies obwohl aufgrund des direkten Zusammenhangs mit einer stationären Akutbehandlung zwischen Krankenversicherern und Kanton jedoch derselbe Kostenverteiler angewendet wird wie bei der Spitalfinanzierung.

Wir wollen, dass auch für die Akut- und Übergangspflege dasselbe gilt. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag, damit gleiche Leistungen nicht mit ungleichen Ellen gemessen und entschädigt werden.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Es ist störend und auf die Dauer nicht haltbar, dass der Staatsbeitragssatz nach den Finanzkraftindizes der Gemeinden abgestuft erfolgen soll. Dies ist eine unnötige und ungerechte weitere Verkomplizierung, die mit der Reorganisation des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und

Gemeinden beseitigt werden sollte. Der Minderheitsantrag bringt eine weitere Aufsplitterung. Er ist abzulehnen. Es ist bald eine Gesamtlösung zu suchen.

Das Thema DRG und «blutige» Entlassung wurde wieder aufgenommen. DRG und Benchmarking gibt es heute bereits in den Kantonsspitälern. Es gibt keine «blutigen» Entlassungen, es gibt auch kein Interesse an «blutigen» Entlassungen, und zwar auch bei den Spitälern nicht, weil bereits im Tarifsystem eine gewisse Sicherung eingebaut wurde. Patienten, die mit Rückfällen rasch wieder retour kommen, werden als ein Fall behandelt im Tarifsystem. Das führt zu massiven Mehrkosten bei den Spitälern, wenn sie zulassen, dass solche Fälle vermehrt entstehen. Die Spitäler selber haben ein wirtschaftliches Interesse daran, «blutige» Entlassungen zu verhindern, nicht nur wir als Patienten, dass wir eine gute Behandlung haben.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Für die Übergangspflege hat es spezialisierte Institutionen. Es ist nicht der Sinn des Gesetzes, hier verstärkt die Möglichkeit zu schaffen, dass auch die Akutspitäler diese Übergangspflege selbst übernehmen. Die Gefahr ist dann gross, weil die Betten so finanziert werden wie die Akutpflege, dass die Übergangspflege, wenn keine volle Auslastung vorhanden ist, vom Spital übernommen wird. Daran dürfen wir kein Interesse haben, und zwar insbesondere, weil die Spitäler wesentlich höhere Gesamtkosten haben als diese spezialisierten Einrichtungen.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die 14 Tage Akut- und Übergangspflege sind Teil der neuen Pflegefinanzierung. Uns ist es vor allem wichtig – nebst dem, was Ornella Ferro ausgeführt hat –, dass im Gesetz, obwohl in Paragraf 3 schon ersichtlich, klar wird, dass sich die Sätze nach der Akutsomatik richten.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich habe das Gesetz heute Morgen nicht nur als ausgewogen bezeichnet, sondern auch als sehr klar. Es soll Transparenz und Vergleichbarkeit fördern und die Klarheit auch im Bereich der Finanzierung erhöhen. Diesen Grundsatz missachten Sie, wenn Sie hier eine andere Form der Finanzierung für die Akutund Übergangspflege vorsehen. Auch Akut- und Übergangspflege ist

Pflege. Es ist nicht Spitalaufenthalt. Es ist Pflege. Es wäre systemwidrig, wenn Sie hier eingreifen und nicht die Verteilungssätze im Bereich der öffentlichen Hand übernehmen, wie sie für die Pflegefinanzierung vorgenommen werden. Es handelt sich hier um Pflegeleistungen. Deswegen ist die gleiche Staatsbeitragsabstufung wie bei den übrigen Pflegeleistungen angebracht.

Wenn überhaupt eine Änderung dieser Überlegungen und des Satzes angebracht ist, dann wählen Sie diese dann, wenn Sie über das Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz sprechen. Dort kann es möglich sein, wenn die grundsätzliche Trennung von «100 – 0 und 0 – 100» Sie nicht überzeugt, dass Sie hier andere oder neue Sätze vorsehen. Für den Moment aber gilt es, die Zersplitterung der Finanzierungsströme nicht noch grösser zu machen und die Verwirrung durch verschiedene Varianten nicht zu verstärken, sondern Pflegeleistungen gemäss Pflegefinanzierung zu entschädigen.

Bitte lehnen Sie diesen Minderheitsantrag deutlich ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), spricht zum zweiten Mal: Das KVG sieht das nicht so. Das KVG sieht Akut- und Übergangspflege eben als Bestandteil der Akutsomatik und hat sie auch so im Aufteilungsschlüssel finanziert. In der Akut- und Übergangspflege dürfen dem Patienten keine Kosten entstehen. Mit diesem Minderheitsantrag vollziehen wir einfach diese Logik. Wir wollen auch, dass der Finanzierungsschlüssel der öffentlichen Hand der KVG-Logik entspricht.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Wenn Sie meinen, Sie könnten durch diese Änderung auch hier dem Tarifschutz Nachachtung verschaffen und den Leistungsbezüger entlasten, weil er im Rahmen der KVG-Revision für Akut- und Übergangspflege nicht belastet werden sollte, dann irren Sie. Es geht ausschliesslich um die Verteilung der Beiträge der öffentlichen Hand zwischen Gemeinde und Kanton. Es hat nichts zu tun mit der nicht zulässigen Belastung des Leistungsbezügers im Rahmen der Akut- und Übergangspflege. Innerhalb der Verteilung des öffentlichen Beitrags ist es als Pflege anzusehen. Es sind auch Pflegeleistungen, die erbracht werden. Es sind keine Spitalleistungen, die erbracht werden – deshalb nach dem Staatsbeitragssatzverhältnis, das wir für die Pflegefinanzierung vorsehen. Etwas Anderes hat hier nichts zu suchen.

11871

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Lorenz Schmid wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 91:71 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag der Kommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 19 Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4. Abschnitt: Weitere Bestimmungen

Minderheitsantrag Kaspar Bütikofer, Emy Lalli, Ornella Ferro, Silvia Seiz, Ruth Kleiber, Erika Ziltener

§ 20. ¹ Die Pflegeheime gemäss § 4, die Einrichtungen der Akut- und Übergangspflege sowie die Spitex-Institutionen gewährleisten die Einhaltung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen. Sie oder ihre Verbände führen für ihr privatrechtlich angestelltes Pflegepersonal mit den Personalverbänden Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Zunächst zum Formellen: Es ist der Kommission klar, dass, würden Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen, wir ihn an einem anderen Ort platzieren müssten. Wir können auch nicht zwei Paragrafen 20 haben in einem Gesetz. Das würde dann die Redaktionskommission für uns lösen.

Kaspar Bütikofer hat die Gelegenheit benutzt, das Pflegegesetz mit der Forderung zu verbinden, dass die Institutionen in diesem Bereich Gesamtarbeitsverträge einzuführen hätten respektive Verhandlungen darüber zu führen haben. Es hat Kaspar Bütikofer nicht besonders erstaunt, dass eine Mehrheit der Kommission dies nicht so sieht und sie nicht in die Freiheit der Institutionen, mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vernünftige Verträge abzuschliessen, eingreifen will.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Der Minderheitsantrag verlangt, dass eine Verhandlungspflicht über Gesamtarbeitsverträge eingeführt wird. Die Forderung ist keineswegs aus dem Tierbuch und völlig abwegig, wie das jetzt der Kommissionspräsident dargestellt hat. Im schweizerischen Recht gibt es heute ähnliche Regelungen. Für die SBB und die Schweizerische Post beispielsweise sieht das Bundespersonalgesetz heute eine Abschlusspflicht vor. Die beiden Bundesbetriebe sind vom Gesetz her gezwungen, mit ihren Gewerkschaften einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen. Das neue Postgesetz, das die eidgenössischen Räte demnächst behandeln werden, sieht eine Verhandlungspflicht vor – dies aber nicht nur für die Schweizerische Post, sondern auch für alle konzessionierten, privaten Postanbieter. Warum eine Verhandlungspflicht? Mit dem Benchmark wird ein Kostendruck auf die Pflegeheime, die Spitexorganisationen und so weiter aufgebaut. Die Konsequenz daraus ist, dass eine Mehrheit dieser Institutionen zum Sparen gezwungen sein wird. Viele von diesen Institutionen werden diesen Kostendruck dem Personal weitergeben, denn das Personal ist der grösste Kostenfaktor in diesen Heimen. Wir wissen alle auch, dass schlechte und ideenlose Manager zuerst einmal beim Personal sparen wollen. Auch in der Kantonalen Verwaltung ist dies nicht anders. Wir laufen also Gefahr, dass die Pflegeinstitutionen ihr Personal erstens vom öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis ins privatrechtliche Anstellungsverhältnis verschieben werden und danach den Kostendruck auf das Personal aufbauen.

Was unbedingt verhindert werden muss, ist, dass die Pflegeinstitutionen einen Kostenwettbewerb über die Anstellungsbedingungen ihres Personals entfachen. Um dies zu verhindern, wollen wir, dass über den ganzen Kanton hinweg die Anstellungsbedingungen einheitlich geregelt werden, sodass alle Leistungserbringer gleich lange Spiesse haben. Wenn der Kostendruck über den Benchmark dazu führt, dass bei den Löhnen und den Anstellungsbedingungen geschraubt wird, dann entwickelt sich der Benchmark zu einem Bumerang. Der Pflegeberuf wird dann entwertet. Die Zufriedenheit des Personals wird sinken. Damit wird letztlich auch die Qualität der geleisteten Arbeit sinken. Dies führt letztlich dazu, dass der Pflegeberuf unattraktiv wird und es in Zukunft schwerfallen wird, geeignetes Personal zu finden, das zu diesen Konditionen arbeiten will. Wenn aber über einen Gesamtarbeitsvertrag auf der Personalseite für gleich lange Spiesse gesorgt werden kann, dann kann eine negative Folge des Benchmarks

11873

ausgeschaltet werden. Dann müssen die Pflegeeinrichtungen innovative Konzepte entwickeln, um Kosten zu sparen. Erst dann gibt es effizienzsteigernde Massnahmen.

Aus Beschäftigungs-, gesundheitspolitischer sowie aus ökonomischer Sicht macht eine Verhandlungspflicht für einen Gesamtarbeitsvertrag Sinn. Nur ideologische Scheuklappen sprechen dagegen. Bitte legen Sie diese ab, und stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Nur ideologische Scheuklappen können für diesen Antrag sprechen. Die Forderung, branchenübliche Arbeitsbedingungen und Gesamtarbeitsverträge obligatorisch zu erklären, macht sich für Gewerkschaftsangestellte und gewerkschaftsnahe Kreise vor den Wahlen sicher gut. Für das Pflegepersonal wäre es aber weit vorteilhafter, wenn endlich flexibel marktgerechte Löhne bezahlt würden, die sich nach Angebot und Nachfrage richten. Ihre Löhne wären dann nämlich höher.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Kaspar Bütikofer mit 107: 52 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 20 bis 22

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 23, Datenerhebung und -bearbeitung

Minderheitsantrag Erika Ziltener, Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro, Emy Lalli, Silvia Seiz

§ 23. ¹ Regierungsrat, Direktion und Gemeinden sind berechtigt, Personendaten, einschliesslich besonderer Personendaten, und Betriebsprofile zu bearbeiten oder durch beauftragte Dritte bearbeiten zu lassen, die sie benötigen, um die ihnen nach diesem Gesetz und der Sozialversicherungsgesetzgebung des Bundes übertragenen Aufgaben zu erfüllen, nämlich

- a. zur Erhebung des Versorgungsbedarfes und Festlegung des Versorgungsangebotes,
- b. zur Ausrichtung der Staatsbeiträge,
- c. zur Erteilung und Kontrolle von Aufträgen,
- d. zur Überprüfung der Kostenentwicklung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Qualität, Angemessenheit und Zweckmässigkeit der Leistungserbringung,
- e. zur Entrichtung ihrer finanziellen Beiträge an die Akut- und Übergangspflege, an die ambulanten und stationären Pflegeleistungen und die nichtpflegerischen Spitex-Leistungen,
- f. zur Ermittlung von Normdefiziten, Normbeiträgen und Benchmarkwerten,
- g. für Tarifgenehmigungs- und -festsetzungsverfahren,
- h. zur Festsetzung der Pflegeheimliste,
- i. für Planungsaufgaben,
- j. zur Vermittlung eines für den Behandlungs- und Pflegebedarf geeigneten Angebotes.
- ² Soweit die Direktion mit der Vorbereitung und Durchführung regierungsrätlicher Aufgaben beauftragt ist, ist sie in gleicher Weise zur Datenbearbeitung berechtigt wie der Regierungsrat.
- ³ Direktion und Gemeinden bestimmen, welche Stelle oder welche Stellen innerhalb der Verwaltung die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen haben.
- § 24. Bei den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Personendaten handelt es sich um folgende Daten:
- a. Personalien der Leistungsbezügerinnen und -bezüger und ihrer Vertreterinnen und Vertreter,
- b. AHV-Nummer der Leistungsbezügerinnen und -bezüger,
- c. Rechnungsdaten der Leistungserbringer, soweit die Daten für die Berechnung der finanziellen Beiträge erforderlich sind, insbesondere Angaben zu Art, Menge und Dauer der erbrachten Leistungen,
- d. Daten über Beiträge nach diesem Gesetz, aufgeschlüsselt nach Beitragserbringer und -empfänger sowie Art, Menge und Dauer der erbrachten Leistungen,

11875

- e. Gesundheitsdaten von Leistungsbezügerinnen und -bezügern, soweit dies für die Vermittlung eines geeigneten Angebots und zur Kontrolle der finanziellen Beiträge erforderlich ist,
- f. Verträge zwischen Gemeinden und Leistungserbringern,
- g. Geschäftsbücher, Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung der Leistungserbringer (Kostenarten-, Kostenträger- und Kostenstellenrechnung sowie Leistungserfassung) einschliesslich Anlagebuchhaltung,
- h. Leistungsstatistiken der Leistungserbringer,
- i. Qualitätsberichte der Leistungserbringer,
- j. Daten der Leistungserbringer nach Art. 22 a KVG.
- § 25. ¹ Regierungsrat, Direktion und Gemeinden erheben und beziehen die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten insbesondere bei den Leistungsbezügerinnen und -bezügern oder ihren Vertreterinnen und Vertretern, den Leistungserbringern, dem Bund sowie bei weiteren mit der Durchführung und Kontrolle der Sozialversicherungsgesetzgebung des Bundes betrauten Organen.
- ² Regierungsrat, Direktion und Gemeinden sind zu gegenseitigem Datenaustausch berechtigt.
- ³ Patientenbezogene Daten sind vorgängig zu anonymisieren, soweit sie nicht für die Rechnungskontrolle oder die Leistungsstatistik benötigt werden.
- ⁴ Die Datenerhebung kann durch Einsichtnahme vor Ort erfolgen.
- ⁵ Erheben die Gemeinden bei den Leistungserbringern nicht anonymisierte Gesundheitsdaten, so sind sie zur nachträglichen Information der betroffenen Personen über den Zweck der Erhebung verpflichtet, soweit die Daten über die auf den Rechnungen der Leistungserbringer enthaltenen Angaben hinausgehen.
- ⁶ Die Leistungserbringer sind zur Bekanntgabe der Daten verpflichtet, soweit der Regierungsrat, die Direktion und die Gemeinden diese für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz benötigen. Gegenüber den Gemeinden sind die Daten ungeachtet der beruflichen Schweigepflicht bekannt zu geben.

⁷ Die Daten sind kostenlos zur Verfügung zu stellen.

- § 26. Die Direktion kann Vorschriften zu Inhalt, Form und Zeitpunkt der Datenerhebung und -lieferung erlassen oder Verbandsrichtlinien verbindlich erklären.
- § 27. ¹ Regierungsrat, Direktion und Gemeinden geben anderen öffentlichen Organen auf Anfrage die für die Erfüllung der diesen obliegenden gesetzlichen Aufgaben notwendigen Daten bekannt, insbesondere an
- a. kantonale und kommunale Verwaltungsbehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach der Gesundheits-, Sozialversicherungs-, Staatsbeitrags-, Vormundschafts-, Sozialhilfe-, Steuer- und Gemeindegesetzgebung,
- b. Bundesbehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach der Sozialversicherungs- und Bundesstatistikgesetzgebung.
- ² Der Datenempfänger informiert bei der Bekanntgabe besonderer Personendaten die betroffenen Personen anschliessend über den Zweck der Erhebung.
- ³ Regierungsrat, Direktion und Gemeinden können betriebsbezogene Daten der Leistungserbringer in nicht anonymisierter Form veröffentlichen.
- § 28. Die Gemeinden sorgen dafür, dass die mit der Aufgabenerfüllung betrauten Stellen soweit technisch möglich über einen direkten Zugriff auf die elektronischen Personendaten der Einwohnerkontrolle verfügen, um die Personalien, die AHV-Nummer und den Wohnsitz der Leistungsbezügerinnen und -bezüger abzuklären.
- § 29. ¹ Die nach diesem Gesetz erhobenen Daten werden in Papierform und in elektronischen Informationssystemen verwaltet.
- ² Direktion und Gemeinden regeln die Zugriffsberechtigungen in einem Reglement.
- ³ Direktion und Gemeinden sorgen dafür, dass Gesundheits- und Rechnungsdaten soweit als möglich getrennt aufbewahrt werden.
- § 30. Bei der Übermittlung der Daten wird ihrer jeweiligen Schutzwürdigkeit Rechnung getragen.

§ 31. Die Aufbewahrungsdauer von Informationen richtet sich nach dem Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Wir kommen zum Schluss der ersten Lesung noch zu einer Datenschutzdebatte. Wir haben sie nicht gesucht, wir müssen sie aber anhand dieses Gesetzes führen. Ich nehme vorweg, dass die Unterschiede in der KSSG, was den Datenschutz anbelangt, eigentlich inhaltlich nicht vorhanden waren. Wir alle sind uns bewusst, dass die Daten von Patientinnen und Patienten gerade im Pflegebereich besonders schützenswerte Daten sind und dass es notwendig ist, dass hier klare Regelungen bestehen. Wir sind uns auch darin einig, dass jene Daten erhoben werden sollen vom Kanton, die wirklich nötig sind für die Steuerungsaufgaben des Kantons. Auf überflüssige Datenerhebungen soll verzichtet werden. Materiell bestehen da eigentlich keine Differenzen.

Die Differenz, die wir auszutragen haben, die die Paragrafen 23 bis 31 betrifft, besteht ausschliesslich in der Frage, ob ein solches Gesetz wie das Pflegegesetz der geeignete Ort ist, in umfassendster Art und Weise sämtliche Daten aufzulisten, die möglicherweise übermittelt werden sollen oder nicht.

Wir hatten in der Vernehmlassungsvorlage der Regierung eine relativ kurze Abhandlung zum Datenschutz. Ich will gleich sagen, dies ist denn auch der Mehrheitsantrag. Wir haben nichts Neues erfunden, sondern wir sind auf die ursprüngliche Vorstellung der Gesundheitsdirektion zurückgegangen und haben so einen neuen Paragrafen 23 formuliert. Die Regierung und die Minderheit beantragen Ihnen, den vollständigen Katalog von 23 bis 31 in diesem Gesetz zu belassen. Sie begründen dies im Wesentlichen mit der Feststellung, dass übergeordnete Rechtssprechung klar gemacht habe, dass in den einzelnen Gesetzen genau festzuschreiben sei, welche Daten erhoben werden sollen und welche nicht. Wir haben auch schon bei anderen Gesetzen solche Beispiele tatsächlich erlebt.

Die Kommissionsmehrheit verweigert sich den Überlegungen der Regierung und der Minderheit nicht vollständig. Wir sind uns durchaus bewusst, dass es sein könnte, dass bei einer allfälligen Klage die eine oder andere Präzisierung in dieses Pflegegesetz nachträglich wieder eingeführt werden müsste. Wir sind aber willens, dieses Risiko einzu-

gehen, weil wir nicht bereit sind, nun entsprechend den Vorstellungen auch des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich von jetzt an in jedem Gesetz, bei dem irgendwo die Datenweitergabe eine Rolle spielt, in diesem Umfang zu legiferieren. Es ist gesagt worden, das könne dann auch als Checkliste für die Gemeinden und die Institutionen dienen. Nach der Auffassung der Mehrheit der Kommission eignen sich Gesetze nicht für Checklisten. Wir wollen Grundsätze festhalten. Wir wollen rechtliche Klarheit schaffen, aber wir wollen in der Tat nicht in diesem Umfang über drei Seiten der Weisung legiferieren, um jede Einzelheit hier festzuhalten.

Ich sage darum klar, sollte es so sein, dass heute und in der zweiten Lesung die Mehrheit obsiegt, und es dann tatsächlich zu Gerichtsverfahren kommt, die allenfalls Anpassungen erforderlich machen, dann wäre es in erster Linie an der Regierung, dem Rat nicht spezifisch auf dieses Gesetz bezogen, sondern generell rasch Vorschläge zu machen, wie dieses Problem angegangen werden kann. Ich erinnere daran, als wir damals das Datenschutzgesetz – auch ein eher umfangreiches Gesetz – verabschiedet haben, war der Rat der Meinung, dass damit diesen Notwendigkeiten Genüge getan sei und dass man nun auf diesem Gesetz basieren könne und nicht in jedem Gesetz noch ein Datenschutzgesetz anfügen müsste. Das ist die Ausgangslage. Wir sind uns des Risikos bewusst, das wir mit dieser Kurzfassung eingehen. Aber wir sind der Meinung, dies müsse generell geklärt werden und könne nicht mit dem Präjudiz Pflegegesetz für alle Zeiten in diesem Detaillierungsgrad festgeschrieben werden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie auch hier der Mehrheit zustimmen würden.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Wir haben es gehört, die Daten im Gesundheitswesen sind besonders sensibel. Wir sind der Ansicht, wenn der Datenschutzbeauftragte, den ich sehr schätze, in der Auseinandersetzung und Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion eine Vorlage liefert, dass wir uns dann gerne auf diese stützen wollen. Vor allem wollen wir keine Risiken eingehen, denn ein verletzter Datenschutz ist nicht rückgängig zu machen. Ein ausgeplaudertes Geheimnis kann sehr, sehr viel Schaden anrichten. Warten, bis es zu Gerichtsverhandlungen kommt, wollen wir in diesem Bereich nicht.

In diesem Sinn möchten wir an der uns von der Regierung vorgelegten Vorlage festhalten.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die detaillierten Datenschutzbestimmungen in einem Pflegegesetz sprengen jeden Rahmen. Der formale Datenschutz hat ein Ausmass angenommen, das gegen jeden gesunden Menschenverstand spricht. Wenn es dem Datenschutzgesetz widersprechen sollte, dass eine praxisnahe Formulierung im Pflegegesetz nicht ausreicht und dass es tatsächlich seitenlange Detailbestimmungen, die materiell unbestritten sind, wie Urs Lauffer gesagt hat, die kein berufstätiger Mensch so wörtlich im Kopf behalten kann, wenn es das braucht, dann ist schleunigst das Datenschutzgesetz abzuändern

Der Minderheitsantrag ist abzulehnen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion beantragt, dieser pauschalen Formulierung zum Datenschutz und zur Datenerhebung zuzustimmen gemäss der Mehrheit der KSSG und den Minderheitsantrag, welcher der Formulierung des Regierungsrates entspricht, abzulehnen.

Der Antrag des Regierungsrates mag zwar formal-juristisch korrekt sein. Unser geschätzter Gesundheitsdirektor ist auch Jurist. Die Vorlage bläht aber mit all den vielen Paragrafen zum Datenschutz das Gesetz in unnötiger Weise auf. Sie verzeihen mir diese formalmedizinische Formulierung. Auf die Problematik von Datenerhebung und Datenschutz mit allen möglichen negativen Auswirkungen auf die administrativen Aufwendungen habe ich bereits hingewiesen. Im Einzelfall der Umsetzung des Datenschutzgesetzes wird es wohl gelegentlich, wie Urs Lauffer erwähnt hat, einen Gerichtsentscheid brauchen. Grundsätzlich entspricht es liberaler Optik, schlanke Gesetze zu erarbeiten, die auch einen gewissen Spielraum und Freiheitsgrad offen lassen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist absolut absurd, in welchem Detaillierungsgrad die Regierung hier unter dem Druck des Datenschutzbeauftragten eine Datenschutzregelung in dieses Gesetz einfliessen liess. Wenn man dann noch die Konsequenz hören muss, dass in allen Gesetzen dieses Verfahren gewählt werden muss, dann

werden wir in Zukunft einen Dschungel an Vorschriften für den Datenschutz haben, den niemand mehr überblickt. Mit dem Datenschutzgesetz haben wir klare Vorgaben erhalten. Die Gemeinden haben Ordner erstellen müssen, wie sie diesen Datenschutz handhaben. Das wurde mit aller Sorgfalt erstellt. Ich habe das noch als Gemeindepräsident erlebt, als ich diese Dinge auch zu kontrollieren hatte.

Wenn wir andere Gesetze auch so handhaben würden wie das Datenschutzgesetz, dann müssten wir zum Beispiel das Patientengesetz auch so detailliert niederschreiben, um die Kongruenz herzustellen. Wenn Sie das tun, dann können Sie dies gar nicht im Griff behalten. Das sind Detailvorschriften, die Sie in dieses Gesetz schreiben. Differenzen zu anderen Formulierungen in anderen Gesetzen entstehen. Deshalb ist auch hier der Grundsatz zu beachten, dass der Datenschutz als eigenständige Rechtsauffassung klar zu regeln ist mit Grundsätzen, die für alle Gesetze Gültigkeit haben. In das Pflegegesetz ist nur aufzunehmen, was spezifisch nicht vom Grundsatz her geregelt ist.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen und diese unsinnige Detaillierung abzulehnen und das Gesetz, wie es ursprünglich vom Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickt wurde, nämlich mit einem abgespeckten Anteil des Paragrafen 23, zu genehmigen. Auch in der Vernehmlassung wurde dem Teil Datenschutz in dieser Form absolut Zustimmung zuteil. Ich würde prophezeien, wenn Sie das Datenschutzgesetz schon in dieser Detaillierung in der Vernehmlassung hineingebracht hätten, dass es Proteste gehagelt hätte.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU ist sich der Wichtigkeit des Datenschutzes voll bewusst. Wenn aber in jedem Gesetz der Datenschutz im vorgeschlagenen Umfang geregelt wird, dann bestehen unsere Gesetze bald nur noch aus Datenschutzvorschriften.

Unterstützen Sie deshalb den Minderheitsantrag nicht und belassen Sie die Anzahl der Datenschutzparagrafen bei einem statt bei neun, wie dies der Datenschutzbeauftragte vorschlägt.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich kann Ihre Angst, es hätte zu wenig Datenschutz hier drin, nicht nachvollziehen. Ich finde, es hat viel zu viel Datenschutz drin. Jeder Gemeindearbeiter könnte jetzt in einem

Heim anrufen und fragen, welches die Pflegedaten einer bestimmten Person sind, die bei uns Pflegebeiträge erhält. Es ist doch für ein Heim absolut unmöglich zu prüfen, ob diese Person berechtigt ist, Auskünfte einzuholen oder nicht. Da können die Gemeinden noch längst Datenschutzregelungen machen. Das ist in der Praxis gar nicht ausführbar. Lesen Sie mal, was hier von den Heimen alles gefordert wird, was sie auf den Tisch legen sollten. Ich erwarte von einem freisinnigen Regierungsrat, dass er wenigstens Verständnis dafür hat, dass ein privat geführtes Heim eine gewisse Privatsphäre haben möchte. Ich kann doch nicht jeder Gemeinde meine Finanzbuchhaltung bis ins letzte Detail auf den Tisch legen. Irgendwo sind doch auch noch eine Konkurrenz und ein Wettbewerb untereinander da. Es ist für mich absolut unverständlich, wie man Heime dazu bringen will, sich bis auf die Unterhosen auszuziehen und alles offenzulegen. Das hat absolut nichts mit der Realität oder irgendwo noch mit unternehmerischem Denken zu tun. Deshalb empfehle ich Ihnen, das alles abzulehnen und dem Regierungsrat zur Überarbeitung zurückzugeben.

Roland Munz (SP, Zürich): Lassen Sie mich kurz meine Interessenbindung offenlegen. Seit kurzer Zeit bin ich Leiter des Rechnungswesens in einer Institution mit Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen, also direkt mitbetroffen von diesem Entscheid. Wenn ich hier lese, was uns die Kommissionsmehrheit im Entwurf vorlegt, stehen mir die Haare zu Berge. Stellen Sie sich vor, die Direktion ist ermächtigt, anonymisierte Daten zu veröffentlichen. Damit könnte man leben. «Betriebsbezogene Daten können auch in nicht anonymisierter Form veröffentlicht werden.» Stellen Sie sich vor, Herr Kommissionsvorsitzender, es würde sich hier nicht um Betriebe der Pflegeinstitute handeln, sondern vielleicht um die Pharmaindustrie. Es ginge vielleicht um die Firma Hoffmann-La Roche. Ginge es da dann ähnlich zu und her, wäre es dann okay, im Gesetz festzuhalten, betriebsbezogene Daten können auch in nicht anonymisierter Form veröffentlicht werden? Das geht doch so nicht. Es ist absurd, dies so festzuschreiben. Es ist im Gegenteil nur logisch und dient der Klarheit, wenn hier ein Katalog aufgestellt wird, was zulässig ist und was nicht. Es wäre geradezu absurd, wie es eingangs vom Kommissionsvorsitzenden festgestellt wurde, man solle dann auf die Gerichtsurteile dazu warten und wenn nötig Anpassungen vornehmen. Dann haben wir unsere Arbeit hier drin nicht gemacht. Machen wir unsere Arbeit. Sorgen wir für Klarheit. Stecken wir den vernünftigen Rahmen, damit alle wissen, was geht und was nicht geht. Betriebsbezogene Daten auch in nicht anonymisierter Form zu veröffentlichen durch die Gesundheitsdirektion, das liegt absolut nicht drin und öffnet den Prozessen Tür und Tor.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie – mindestens aus der einen oder anderen Ecke – bezeichnen den regierungsrätlichen Formulierungsvorschlag und den Minderheitsantrag als absolut absurd und auch als gegen jeden gesunden Menschenverstand sprechend. Wenn Sie das so sehen, dann ersuche ich Sie, Ihre eigenen Gesetze möglichst rasch zu ändern. Es ist meine Pflicht, den regierungsrätlichen Antrag zu vertreten und Ihnen auch gewisse datenschutzrechtliche Grundüberlegungen und Grundsätze darzustellen, ob ich das will oder nicht. Denn, was mir wirklich lieb wäre, das haben Sie der ursprünglichen Vernehmlassungsvorlage entnehmen können. Nun ist es aber so, dass die Bundesverfassung bestimmt, dass persönliche Daten vor Missbrauch zu schützen sind. Diese Regelung wird auf kantonaler Ebene durch das IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz) konkretisiert. Das ist eines der Gesetze, das Sie vor noch nicht allzu langer Zeit durchberaten und verabschiedet haben. Genau nach diesem Gesetz bedarf das Bearbeiten von besonderen Personendaten einer hinreichenden gesetzlichen Regelung, und zwar in einem formellen Gesetz. Eine Verordnung genügt nicht. Zudem, das kommt hinzu, ist das Zweckbindungsgebot zu beachten, wonach ein öffentliches Organ Personendaten nur zu dem Zweck verwenden darf, zu dem diese Daten auch erhoben worden sind, soweit nicht eine spezielle rechtliche Ermächtigung ausdrücklich eine weitere Verwendung vorsieht. Es geht um Bestimmungen, die Sie nun verletzen möchten, obwohl Sie sie vor kurzer Zeit selbst erlassen haben.

Die Beschaffung von Personendaten und der Zweck ihrer Bearbeitung müssen für die einzelne Person erkennbar sein. Er und sie müssen wissen, wozu die gesammelten Daten verwendet werden. Bei der Beschaffung von besonderen Personendaten sind die betroffenen Personen über den Zweck der Beschaffung zu informieren. Es ist wohl klar, dass die Informationen über die Gesundheit einer Person zu den besonderen Personendaten gehören. Das stellen Sie hoffentlich nicht in

Abrede. Das Pflegegesetz muss deshalb eine hinreichend bestimmte Regelung auch zum Datenschutz enthalten. Ohne diese geht es nicht. Die vom Regierungsrat verabschiedete Vorlage und auch die im Minderheitsantrag Erika Ziltener übernommene Variante genügen den vom IDG gestellten Anforderungen, nicht aber die von der Mehrheit der KSSG verabschiedete Kurzfassung.

Die Gemeinden müssen für den Vollzug des Gesetzes besondere Personendaten einfordern, bearbeiten und weitergeben können. Das ändert die Kurzfassung oder die Langfassung nicht. Die Gemeinden müssen – wir haben gesehen, wie direkt sie involviert sind – derartige Daten kennen. Da die Gemeinden in der Kurzfassung, wie die Kommissionsmehrheit sie vorschlägt, nicht einmal erwähnt werden, besteht keine Rechtsgrundlage zur Bearbeitung der erforderlichen Personendaten. Damit wäre der Vollzug des Pflegegesetzes wohl vereitelt und gefährdet.

Weiter würde mit der beantragten Kurzfassung die Verwendung der AHV-Nummer beispielsweise verunmöglicht, da auch diese von Bundesrechts wegen eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage erfordert und ohne diese nicht verwendet werden darf. Vor diesem Hintergrund ist an den Regelungen der Datenschutzbestimmungen in der Langfassung festzuhalten. Sie sind erforderlich. Sie sind konzis. Sie sind klar. Sie wissen, wozu diese Daten dann verwendet werden. Sie sind in diesem Sinn auch angemessen und belasten die Leistungserbringer und die Patienten nicht. Sie haben lediglich Klarheit, was mit ihren Daten geschieht und weshalb es geschieht. Wenn Sie etwas streichen möchten, dann könnten Sie die Paragrafen 29 bis 31 streichen. Der Regelungsgehalt dieser drei Paragrafen ergibt sich bereits aus dem IDG und der entsprechenden Verordnung. Diese sind hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt. Um diese drei Paragrafen können Sie das Gesetz kürzen. Den Rest aber sollten Sie, um ihm zur Umsetzung zu verhelfen, in der beantragten Form der Regierung beziehungsweise mit dem Minderheitsantrag Erika Ziltener übernehmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Erika Ziltener wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 110:50 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag der Kommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über II. und III., Teil B und den Anhang der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Kein Tiefenlager für Atomabfälle vor dem Ausstieg aus der Atomtechnologie

Parlamentarische Initiative Marcel Burlet (SP, Regensdorf), Eva Torp (SP, Hedingen) und Roland Munz (SP, Zürich) vom 19. April 2010 KR-Nr. 109/2010

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Es geht gleich weiter in einer Gesundheitsfrage. Sie wissen, auch Atomenergie kann Ihre Gesundheit schädigen. Nein, natürlich nicht, es geht hier um Energiepolitik.

Es tut sich endlich etwas im Kanton Zürich und im Zürcher Unterland. Sie haben es sicher gehört. Es ist eine breite Mitwirkung bei der Lagerstättesuche von Atommülllagern erwünscht. Auch der Regierungsrat begrüsst das. Es ist ein Verfahren, das auf breite Partizipation für künftige Lagerstätten ausgerichtet ist. Wir wissen es. Dort, wo sich niemand regt, dort, wo die Bevölkerung und die Politik passiv bleiben, dort wird am ehesten das zukünftige Atommülllager der Schweiz stehen. Sie kennen unseren Wahlspruch: denken, bedenken

und überdenken. Das ist seit Langem unser Motto. Wir freuen uns auch, dass sich der Regierungsrat und die Baudirektion klar gegen ein Tiefenlager zum jetzigen Zeitpunkt im Zürcher Unterland geäussert haben. Aber man kann noch mehr tun. Ich führe als Beispiel den Kanton Schaffhausen an. Er ist auch direkt betroffen und ist viel aktiver unterwegs als unser Kanton. Der Kanton Zürich muss sich hier klar vernehmen lassen. Das ist die Absicht dieser Parlamentarischen Initiative. Darum haben wir sie eingereicht. Wir wollen sozusagen ein Moratorium gegen ein Atomendlager auf unserem Kantonsgebiet, genau wie es Schaffhausen, Aargau und auch viele Städte gemacht haben. Die haben ebenfalls Aktivitäten gegen Atomlager beschlossen. Wo bleibt Zürich, frage ich Sie. Darum braucht es im Sinne der Parlamentarischen Initiative im Energiegesetz einen Zusatz. Mit einem neuen Paragrafen 8 a soll Folgendes verankert werden: National ist zuerst der Ausstieg aus der Atomenergie zu beschliessen. Mindestens, bis das geschieht, soll sich der Kanton Zürich auf seinem Gebiet und in seiner Nachbarschaft dafür einsetzen, dass keine Atomendlager, also auch keine Tiefenlager errichtet werden. Wir wollen keine Zürcher Atomlager, bevor wir wissen, wie viele Abfälle überhaupt im Endlager vergraben werden. Sie wissen es, seit mehr als 30 Jahren wird die Entsorgung nuklearer Abfälle erforscht. Nochmals 30 Jahre wird es dauern, bis wir ein Atomendlager gebaut haben. Doch das ist noch nicht das Ende. Der Atommüll muss über Tausende von Generationen gelagert werden. Diesen Zeitraum vermögen wir nicht zu beherrschen. Wir sind auf Gedeih und Verderben auf die Angaben der Atomwissenschaftler angewiesen. Widersprüche, Ungereimtheiten, Unklarheiten und Lücken in der Atommüllentsorgung auszumachen, das ist Aufgabe der Politik. Es sind jetzt 202 Gemeinden betroffen. Das hat uns das Bundesamt für Energie am 28. Mai dieses Jahres mitgeteilt, auch im Zürcher Unterland, das werden Sie schnell merken. Jetzt geht nämlich die Vernehmlassung los. Übermorgen, am 1. September sind 26 Gemeinden von potenziellen Lagerstandorten direkt und indirekt betroffen. Es genügt also nicht, eine Mitgliedschaft im Forum «Lägern-Nord» zu lösen oder im letzte Woche neu gegründeten Verein «LoTi – nördlich Lägern ohne Tiefenlager» und sich da zu verschanzen und einfach zu sagen, man sei gegen ein Atomendlager. Wir müssen unsere Forderungen konkretisieren, unter anderem den Ausstieg aus der Atomtechnologie als Voraussetzung zur Diskussion über mögliche Standorte.

Ab 1. September 2010 findet in den potenziellen Standortregionen eine dreimonatige Anhörung zu den Plänen des Bundes statt. Kantone, Gemeinden, Parteien, Organisationen, ja sogar der einzelne Bürger und die einzelne Bürgerin in den Nachbarstaaten der Schweiz – das ist auch möglich – in der Nähe eines potenziellen Lagerstandorts können sich zu dem Gutachten äussern.

Darum kommt dieser Vorstoss gerade richtig. Ich bin froh, dass es so schnell gegangen ist. Normalerweise gehen Parlamentarische Initiativen nicht April, Mai, Juni, Juli, August. Normalerweise geht das viel länger. Danke, dass dies so vorwärtsgeht. Es ist nämlich höchst aktuell.

Die Parlamentarische Initiative will mit einer Ergänzung im Energiegesetz den Willen des Kantons Zürich kundtun, dass wir, genau wie zum Beispiel die Kantone Schaffhausen, Basel-Stadt und Basel-Land, mehrere grosse Städte wie Zürich, Bern und Genf mittelfristig – das ist ganz wichtig – aus der Atomenergie aussteigen wollen. Wir wollen auch den Ausstieg zuerst aus der Atomenergie diskutieren und erst dann über ein Endlager. Die SP ist bereit, das Endlager nicht einfach zu torpedieren, sondern zu Lösungen beizutragen. Wir müssen unseren eigenen Müll bei uns vergraben. Das ist fair und ehrlich. Wir wollen auch keine Sankt-Florians-Politik, also nicht im Sinne: Heiliger Sankt Florian häng anderen Atomares an. Das ist nicht meine Devise. Die Parlamentarische Initiative ist wie gesagt eine Art Moratorium, um sich gegen ein Endlager zu wehren. Sie wissen, mit uns lässt sich diskutieren. Die Atomabfälle sollen aber endlich begrenzt werden. Das geschieht dadurch, dass man sagt, der Ausstieg müsse vorher definiert werden. Dann sind die Abfälle quantifizierbar.

Seien wir doch ehrlich, der Kanton Zürich und das Zürcher Unterland müssen lauter werden, auch ohne Mikrofonanlage. Die funktioniert tipptopp, aber es geht um die Öffentlichkeit. Die Kantone Aargau und Schaffhausen sind es bereits. Unsere Pflicht ist es, dass die Bevölkerung laufend informiert wird. Wir haben in diesem Ratssaal schon öfters die wichtigsten fünf Argumente zur Atomenergie genannt. Das Atommüllproblem ist nicht gelöst. Die Lagerung von atomaren Abfällen bleibt unsicher. Kein System kann uns garantieren, dass ein Atomendlager während Zehntausenden von Jahren sicher ist – auch geologisch günstiger Opalinuston hin und her. Der von der Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) vorgelegte sogenannte Entsorgungsnachweis vermag die Bedenken in

Benken nicht zu zerstreuen. Fragen Sie mal die Bevölkerung dort. Sicherheit ist nicht garantiert, denn die Nagra operiert nicht unabhängig. Ihre sogenannten Experten beziehen ihren Lohn von der Atomenergie und nicht aus dem Pflegegesetz. Es ist wichtig, dass wir unabhängige Experten und eine Zweitmeinung einholen. Die Abfälle müssen rückholbar sein.

Am 6. Mai 2010 hat das Eidgenössische Amt für Nuklearsicherheit mitgeteilt, dass alle sechs potenziellen Standorte für atomare Tiefenlager die erforderlichen Standards punkto Sicherheit und technischer Machbarkeit erfüllen. Gegen diese Aussage müssen wir uns wehren. Im Tages-Anzeiger vom 10. Juni 2010 – ich bin nicht immer mit dem Tages-Anzeiger einverstanden – stand: «Dann muss sich die Bevölkerung auf die Hinterbeine stellen und von den Politikern und Politikerinnen mehr Engagement einfordern.» Es geht nicht primär um Widerstand, sondern um gleich lange Spiesse. Der Wissensstand um die Endlagerstätten im Kanton Zürich, speziell Lägern ist viel schlechter als zum Beispiel im Vergleich zu Wellenberg. Mir geht immer der folgende Satz von Max Frisch durch den Kopf, wenn ich Nachrichten von der Axpo, vom Golf von Mexico oder Stimmen für neue Atomkraftwerke durch die Axpo höre: «Katastrophen kennt nur der Mensch - solange er sie überlebt.» Wir haben übrigens mit einem zweiten Vorstoss bekanntgemacht, dass wir ebenso vom Regierungsrat erwarten, dass er eine unabhängige Sicherheitsstudie zu einem solchen Lager im Zürcher Unterland bestellt. Offene Fragen, Unsicherheiten, Mängel, das müssen wir noch klären.

Ich wiederhole an dieser Stelle: Der Nachweis für uns ist nicht erbracht. Die SP ist grundsätzlich gegen neue Atomanlagen, auch gegen Zwischen- und Endlager. Wir wollen das nicht, bis der Ausstieg aus der Atomenergie terminiert und gesetzlich geregelt ist. Darum stimmen Sie der Parlamentarischen Initiative zu.

Inge Stutz (SVP, Marthalen): Marcel Burlet, bitte sprechen Sie nicht immer nur von Benken. Die Benkener haben langsam genug, dass man immer nur sie erwähnt. Es ist das Zürcher Weinland.

Die SVP-Fraktion wird die vorliegende Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Welches sind die Gründe dafür? Unbestrittene Tatsache ist, radioaktive Abfälle existieren heute und müssen entsorgt werden, unabhängig davon, was wir von der Kernenergie halten. Die

Suche nach geeigneten Standorten für Tiefenlager soll nun sorgfältig und schrittweise durchgeführt werden. Dabei hat die Sicherheit oberste Priorität. Auf eine sachliche Information sowie auf die Mitwirkung der Bevölkerung und aller Beteiligten wird grösster Wert gelegt. Es wäre und ist nicht ehrlich, die beiden Fragestellungen «AKW-Neubau ja oder nein» und «geologische Tiefenlager» miteinander zu verknüpfen, denn Abfälle aus AKW (Atomkraftwerk) und aus der medizinischen Forschung sind heute schon vorhanden. Das Problem muss jetzt angegangen werden, ob es uns passt oder nicht. In der Schweiz fallen seit über 40 Jahren radioaktive Abfälle aus dem Betrieb der fünf Kernkraftwerke und aus Medizin, Industrie und Forschung an. Das Kernenergiegesetz, das haben Sie vorhin erwähnt, Marcel Burlet, schreibt vor, dass diese Abfälle in der Schweiz entsorgt werden müssen. Also haben wir den Auftrag, das auch anzugehen, und zwar unabhängig davon, ob wir grundsätzlich gegen oder für AKW sind. Den sogenannten Sachplan haben Sie auch hundertmal erwähnt. Er setzt die Spielregeln fest, wie das Auswahlverfahren von Standortgebieten zum Bau von Tiefenlagern abzulaufen hat. Die Leitung liegt beim Bund, aber die betroffenen Kantone, Regionen und Gemeinden werden miteinbezogen in der sogenannten Partizipation. Genau bei dieser Partizipation ist es wichtig, dass sich die Regionen organisieren, nicht nur das Zürcher Unterland. Das Forum Opalinus ist die behördlich organisierte Vertretung der betroffenen Region Zürcher Weinland, also einem potenziellen Gebiet für den Bau eines solchen Lagers. Im Forum Opalinus setzen wir und setze ich mich als Vizepräsidentin persönlich dafür ein, dass unsere betroffene Bevölkerung gut darüber informiert ist, wie die Standortsuche abläuft. Vor allem schauen wir genau hin, dass der Sachplan eingehalten wird. Auch wir nehmen ein Tiefenlager im Weinland nicht einfach so hin. Dies können wir auch laut äussern, Marcel Burlet, nicht nur leise. Dass betroffene Gemeinden und Kantone und speziell der Kanton Zürich mit zwei möglichen Gebieten keine Freude daran haben, dass ihre Region zu den möglichen Standortgebieten gehört, ist verständlich. Aber, wir alle tragen Verantwortung für die sichere Entsorgung im Interesse der Schweiz. Eine langfristig sichere Lösung muss im nationalen Interesse Vorrang haben vor Einzelinteressen. Dazu ein Ausschnitt aus dem Tages-Anzeiger-Kommentar mit dem Titel: «Der Atommüll geht alle an. Denn letztlich muss der Gemeinsinn über den Eigennutz obsiegen.»

Am Ende wird ohnehin das Volk darüber entscheiden. So, wie es aussieht, wird es zu einem fakultativen Referendum kommen, über welches das Volk zirka 2015 entscheiden wird.

Noch kurz zu demokratischen Abläufen: Die Schweiz hat in den vergangenen Jahren mehrmals über die Kernenergie abgestimmt, letztmals 2003. Das Schweizer Volk hat zugestimmt. Das müsste eigentlich auch mal die SP zur Kenntnis nehmen. Die Forderung der SP, dass keine Abklärungen für eine sichere Entsorgung der Abfälle gemacht werden dürfen, bis der Ausstieg beschlossen ist, ist unmoralisch, ja verwerflich. Mit dieser Forderung wird man die Aufgaben auf spätere Generationen abschieben, obwohl wir heute für die Produktion in Energie, Medizin und Forschung verantwortlich sind.

Darum kann und darf man diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): In der ganzen Diskussion um die Frage der Nutzung der Kernenergie geht es um drei Grundsatzfragen. Die erste Frage ist: Wie wichtig ist es uns, dass die Schweiz mit eigenem Strom versorgt wird? Im Frühling 2010 musste wegen des Vulkans in Island für einige wenige Tage der Flugverkehr über die Schweiz stillgelegt werden. Sofort waren die wirtschaftlichen Folgen von diesem Ausfall zu spüren. Stellen wir uns jetzt einmal vor, nur für einen Tag würde der Strom in der Schweiz ausfallen. Die Schweizer Gesellschaft würde schlicht kollabieren. Kommunikation, Handel, Verkehr, Rettungskräfte, Produktionsanlagen, selbst die Melkmaschinen oder die Abstimmungs- und Lautsprecheranlage hier drin, alles würde stillstehen. Die gesicherte Energieversorgung ist der Lebensnerv unserer Gesellschaft. Die Schweiz tut gut daran, sich zu einem möglichst hohen Mass selber mit Energie versorgen zu können und nicht auf das Ausland angewiesen zu sein. Zu schnell könnte sie dann zum Spielball von übergeordneten Interessen werden. Erinnern wir uns nur an das Drama vom letzten Winter, als russische Erdgaslieferungen nach Europa unterbrochen wurden. Die Eigenversorgung mit Elektrizität ist für die Unabhängigkeit der Schweiz wichtiger als alles andere. Wir könnten wohl einige Monate ohne Armee auskommen. Wir könnten wohl einige Wochen ohne Flugzeuge auskommen. Aber die Schweiz kann keinen Tag ohne Strom auskommen.

Die zweite Frage ist, wie stark die CO₂-Belastung bei der Produktion der Energie gewichtet werden soll. Der verantwortungsvolle Umgang mit der Schöpfung ist für die EVP ein zentrales Anliegen. Es ist uns nicht gleichgültig, in welchem Zustand wir die Umwelt unseren Nachkommen hinterlassen. Der deutsche Weg, AKW abzuschalten, und Kohlekraftwerke zu bauen, ist ein ökologischer Albtraum.

Die dritte Frage ist, welche Möglichkeiten uns dann zur Verfügung stehen werden. Grundsätzlich soll der Energieverbrauch optimiert und vermindert werden. Allerdings müssen wir wissen, dass im Moment gerade eine horizontale Verschiebung stattfindet, weg vom Öl hin zum Strom. Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge haben den Strom nicht nur aus der Steckdose, sondern irgendwo wird er produziert. Alternative Energiegewinnung wie Wasser-, Wind- und Solarenergie et cetera ist zu fördern. Aber sie wird nicht ausreichen, um den steigenden Bedarf zu decken. Wenn wir die Schweiz weiterhin mit genügend Strom versorgen wollen, müssen wir uns darauf einstellen, dass wir auch in den nächsten Jahrzehnten auf die Kernenergie angewiesen bleiben. Die Frage der Endlagerung ist technisch gelöst und vom Bund bewilligt. Nun ist es eine politische Frage. Die Frage des Standorts ist politisch aufgegleist und wird in den nächsten Jahren geklärt werden. Auch hier ist es wichtig, dass die Schweiz sich selber um die Lagerung des radioaktiven Materials kümmert. Nur so haben wir wie beim Betrieb der AKW die Garantie für einen verantwortungsvollen Umgang. Übrigens lagern heute schon Uranstäbe in einem Metallhaus mit einer Ummantelung geschützt auf der Erdoberfläche. Das gleiche Material wird nun kontrolliert einige hundert Meter tiefer in der Erde eingelagert. Ist das nun wirklich so viel gefährlicher? Was würde es bedeuten, wenn wir heute die Abklärungen für ein Tiefenlager sistieren würden? Es heisst nichts anderes, als dass wir die Augen vor der Realität verschliessen. Radioaktiver Abfall fällt weiterhin an aus der Medizin, der Forschung, der Industrie und der Kerntechnologie. Die sichere Entsorgung muss auf jeden Fall sichergestellt werden und darf nicht mit der Frage einer AKW-freien Schweiz gekoppelt werden. Das wäre unverantwortlich

Aus diesem Grund wird die EVP zu 90 Prozent die Initiative nicht unterstützen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die Kernenergie ist in unserem Land, vielleicht im Gegensatz zu manch anderen Ländern, demokratisch legitimiert. Es war, lieber Marcel Burlet, ein sozialdemokratischer Bundesrat aus Zürich, der den direkten Einstieg in das nuklearthermische Stromerzeugungszeitalter wollte unter Auslassung der konventionell thermischen öl- oder kohlegefeuerten Anlagen. Seine Argumentation könnte von heute sein. Er wollte nämlich der Luftverschmutzung vorbeugen. Mit anderen Worten: Es gab einst weitsichtige Sozialdemokraten, welche die Vorteile der Kernenergie richtig gewichtet haben. Wenn nun verlangt wird, der Kanton Zürich solle sich gegen alles, was mit Kernspaltung zu tun hat, einsetzen, so unterläuft man damit nicht nur den Verfassungsauftrag von Bund und Kanton für eine sichere wirtschaftliche und umweltfreundliche Energieversorgung, sondern auch die Ziele zur Reduktion der CO₂-Belastung. Die Kernenergie steht wie andere Energieträger auch absolut im Einklang mit der Klimapolitik dieses Landes. Erfreulich an dieser Parlamentarischen Initiative, aber wohl unfreiwilliger Humor ist, dass offenbar die Kernfusion nicht ausgeschlossen werden soll.

Der Titel der Parlamentarischen Initiative zeigt denn auch, worum es wirklich geht. Marcel Burlet hat es in nicht zu überbietender Klarheit dargelegt. Es ist den AKW-Gegnern bis heute nicht gelungen, die Kernenergie endgültig zu diskreditieren. Nun müssen halt einmal mehr die radioaktiven Abfälle herhalten. Jedes Milligramm radioaktiven Abfalls in der Schweiz ist im Rahmen gesetzlicher Vorgaben entstanden. Es gibt niemanden, weder einen AKW-Betreiber noch Industrie noch Spitäler oder Forschung, die ausserhalb geltenden Rechts mit Nukleartechnologie hantieren. Radioaktiver Abfall ist in der Schweiz durch mehrfache Volksabstimmungen – Inge Stutz hat es erwähnt - demokratisch legitimiert. Die Mehrheit des Schweizer Volks hat in regelmässigen Abständen den Betrieb und den Weiterbetrieb von Kernkraftwerken abgesegnet im vollen Wissen, dass dabei radioaktive Abfälle entstehen. Hier ist aber noch anzufügen, dass es sich dabei genauso um Ressourcen handelt wie bei anderen sogenannten Abfällen auch. Dies ist einer der Gründe, weshalb man im Rahmen des neuen Kernenergiegesetzes auf das Konzept der Rückholbarkeit aus den geologischen Tiefenlagern setzt.

Diese Parlamentarische Initiative verstösst nicht nur gegen übergeordnetes Recht. Sie ist Ausdruck unlauterer Energiepolitik. Selbst wer gegen Kernkraftwerke ist, muss respektieren, dass hier gemäss Verursacherprinzip bereits vorhandene Reststoffe sachgemäss entsorgt beziehungsweise gelagert werden müssen. Es ist in hohem Mass unredlich ja erpresserisch, die Tiefenlagerung zu boykottieren, bevor das CO₂-feindliche Verbot neuer Kernkräfte politisch erreicht wird.

Es ist nun mal so, dass den Kernenergiegegnern mit der fortschreitenden Planung der Tiefenlagerung das marktschreierische Argument ungelöster Entsorgung abhanden kommt. Der Bundesrat, Marcel Burlet, nicht die Nagra hat im Juni 2006 wiederum auf Antrag eines SP-Bundesrates aus Zürich festgehalten, dass der gemäss neuem Kernenergiegesetz verlangte Nachweis der Machbarkeit geologischer Endlagerung erbracht ist. Nun geht es noch um die Standortfindung im Rahmen eines eidgenössischen Sachplans. Dass wir als Wirtschaftskanton uns in die Reihe der populistischen Sankt-Florians-Politik einreihen sollen, ist nur eines: peinlich, hochnotpeinlich!

Die Abfälle sind unbeschadet der Zukunft der Kernenergie in unserem Land da. Sie bleiben auch da, wenn keine Kernkraftwerke mehr betrieben würden. Oder will hier jemand ernsthaft die Nuklearmedizin verbieten?

Die FDP wird die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Wer es tut, missachtet Verfassung, Gesetz und Volkswillen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Das Energiegesetz soll geändert werden, sodass der Kanton Zürich sich auf seinem Gebiet – das kann er vielleicht – und in seiner Nachbarschaft – das ist dann eher schwierig – dafür einsetzt, dass keine Atomkraftwerke, keine Aufbereitungsanlagen und keine Lagerstätten für mittel- und hochradioaktive Rückstände errichtet werden, solange, bis der Ausstieg beschlossen ist. Darüber sind wir uns einig.

Die Initianten fordern, dass der Kanton Zürich wie andere auch für die Zukunft den Atomausstieg propagiert. Das kann der Kanton Zürich propagieren. Das soll der Kanton Zürich nach Ansicht der Grünliberalen auch tun. Dennoch, eigentlich ist diese Parlamentarische Initiative Politik-Marketing. Es sind Fragen, die Bundessache sind. Daher hat das keine rechtliche Verbindlichkeit. Wir Grünliberalen wollen uns aber diesem Vorstoss nicht verwehren, denn als Grünliberale fordern wir, die Laufzeit der bestehenden AKW zu begrenzen und auf neue zu verzichten, auch damit weiterer Abfall vermieden werden kann. Mit ihren Risiken und der Abfallproblematik sind AKW weder

ökonomisch noch ökologisch eine Lösung. Daher sollen keine neuen gebaut und die bestehenden Betriebsbewilligungen nicht verlängert werden.

Sobald die zu lagernde Menge an hochradioaktiven Abfällen durch einen klaren Beschluss zum Ausstieg definiert ist, soll und muss in der Schweiz ein geeigneter Standort für ein geologisches Tiefenlager evaluiert werden. Wir sind selber für unseren Abfall verantwortlich und sind nach beschlossenem Ausstieg bereit, unseren Anteil zu leisten, falls sich wirklich im Kanton Zürich, dem Kanton mit der höchsten Bevölkerungsdichte ein Standort finden sollte, der schweizweit als am wenigsten risikobehaftet und am zweckmässigsten sein sollte.

Wir Grünliberale werden die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

Sandro Feuillet (Grüne, Zürich): Nicht zuletzt in Erinnerung an das schreckliche Unglück von Tschernobyl und seinen Opfern sollten wir uns immer wieder in Erinnerung rufen, dass eine solche Technik nie 100 Prozent sicher sein kann. Auch wenn wir heute stabile politische und einigermassen stabile wirtschaftliche Verhältnisse haben, kann sich dies innerhalb von wenigen Jahren oder Jahrzehnten ändern. Wenn wir heute Entscheidungen treffen, welche die nächsten 100 Generationen betreffen, sollten wir auch immer daran denken, dass es keine Garantie gibt, dass diese zukünftigen Generationen im selben Wohlstand und Fortschritt leben wie wir heute.

Unsere Fraktion unterstützt insbesondere unter diesen Gesichtspunkten die vorliegende Parlamentarische Initiative. Sie stellt die berechtigte und unbedingt nötige Forderung auf, auf dem Gebiet des Kantons Zürich erst dann über Endlager für radioaktive Abfälle zu reden, wenn der definitive Ausstieg aus dieser gefährlichen und entgegen der auch hier wieder häufig aufgestellten Behauptung keineswegs CO₂-neutralen Technik unwiderruflich in Glas gegossen ist. Auf der Ihnen vorliegenden Traktandenliste unter Traktandum 115 befindet sich übrigens genau diese Forderung der Grünen Fraktion, nämlich bis zum Jahr 2050 aus dieser veralteten und gefährlichen Technik auszusteigen und damit die Menge des daraus resultierenden strahlenden, atomaren Abfalls auf die bereits bis dann angefallene Menge zu begrenzen.

Wenn wir die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen und zustimmen, dass auf dem Gebiet des Kantons Zürich eine Grube erstellt wird, welche für die nächsten paar tausend Jahre die Abfälle unseres derzeitigen schamlosen Energiehungers aufnehmen soll, wird sich diese Grube niemals schliessen. Im Gegenteil, damit würde dieser gefährlichen und ganz und gar nicht nachhaltigen Form der Energiegewinnung massiv Vorschub geleistet. Anstatt uns durch die Form der Energiegewinnung genau wie beim Öl vom Ausland abhängig zu machen, sollten wir uns auf die Stärken der Schweiz besinnen. Die schweizerische Ingenieurskunst wird uns einerseits dabei helfen, die vorhandenen Energieressourcen viel effizienter zu nutzen und damit die massive Verschwendung zum Beispiel durch Standby-Verbrauch zu reduzieren. Weiter werden die Ingenieure zusätzlich zu den bereits bestehenden Formen alternative Wege zur Energiegewinnung finden, welche unseren Ahnen keine für Tausende von Jahren strahlenden Abfälle hinterlässt.

Ich bitte Sie im Sinne der uns nachfolgenden Generationen, dieser Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel): Der Bund definiert das Vorgehen der Lösungssuche für atomaren Abfall. Dieser Vorgehensplan endet mit einer eidgenössischen Volksabstimmung zirka im Jahre 2017. Der Masterplan dieses Vorgehensplans ist Energieminister Moritz Leuenberger. Es erstaunt deshalb, dass die Initianten nicht beim Aushängeschild der SP des Kantons Zürich anklopfen. Anscheinend war ihr Bundesrat nie zugänglich für solche Anliegen. Da der Bund, nicht der Kanton Zürich den Entscheid in Sachen Atomenergie fällen wird, stellt sich die Frage, weshalb die Initianten trotzdem diese Parlamentarische Initiative eingereicht haben. Bemerkenswert ist, dass gerade ein ganzes Bündel solcher Vorstösse deponiert wurde. Einen weiteren behandeln wir sehr wahrscheinlich anschliessend.

Ich denke, dass es hier um die fundamentale linke Politik geht. Diese basiert einzig auf Angst und Verunsicherung. Die Linke versucht, die Bevölkerung glauben zu machen, wir könnten uns mit Sparen unangenehme Entscheide ersparen zum Beispiel den Bau eines weiteren Atomkraftwerks.

Dies ist keine Energiepolitik. Angst, Sparen und Aufschieben von Entscheidungen, wie sie die SP propagiert, führt weder zur Unabhängigkeit noch zum gesuchten Fortschritt in der Energiepolitik und schon gar nicht zu mehr Sicherheit. Wir alle wissen, dass ein Atomunfall in unserem Nachbarland uns genauso betreffen würde wie ein eigener. Bedenken Sie, dass Schweden im Juni 2010 entschieden hat, dass es ein weiteres Atomkraftwerk bauen will, womit es seinen Atomenergie-Ausstiegentscheid aus dem Jahr 1980 aufgehoben hat. Grund: Die Öffentlichkeit gibt der Senkung der CO₂-Emissionen eine höhere Priorität. Dem nicht genug, am 2. Juli 2010 haben die Finnen einen gleichlautenden Entscheid gefällt und den Bau von zwei 1600 Megawatt-Blöcken bewilligt, also in etwa die gleiche Menge, die wir in der Schweiz ebenfalls brauchen.

In diesem Sinn bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, zukünftig Vorstösse dieser Art abzulehnen, wenn nicht gleichzeitig umsetzbare Alternativen aufgezeigt werden und klar deklariert ist, welche andere Energieform zu fördern ist und wie sie zu fördern ist. Die vorliegende Parlamentarische Initiative ist somit nicht zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Meines Wissens ist das der dritte Vorstoss gegen ein Atommüll-Tiefenlager im Kanton Zürich. Ich müsste mich schwer täuschen, ich glaube, es ist der zweite oder dritte von Marcel Burlet.

Wir haben einen, wenn nicht zwei dieser Vorstösse unterstützt gegen ein Tiefenlager im Weinland, und zwar mit der Begründung, im Kanton Zürich hätten wir schon unter viel zu vielen Belastungen zu leiden, unter anderem unter dem Flugverkehr. Wir haben darauf hingewiesen, dass so ein Tiefenlager im Weinland eine Provokation darstelle gegenüber den Deutschen.

Diesen Vorstoss aber unterstützen wir nicht, denn im Seitenwagen führt dieser Vorstoss eine AKW-Diskussion mit sich. Wir lassen uns anhand einer Parlamentarischen Initiative nicht auf eine AKW-Diskussion ein; eine Diskussion sogar, die den Kanton Aargau mit einbezieht. Das ist eine absurde Dimension. Ich komme darauf zu sprechen.

Es sind nicht der Kanton Zürich oder zum Beispiel der Kanton Basel geschweige denn eine Stadt Zürich, die darüber bestimmen, ob weitere AKW gebaut werden oder nicht oder ob weitere Lagerstätten er-

richtet werden. Dass der Vorstoss sogar verlangt, über das Zürcher Energiegesetz solle der Nachbarschaft hineingeredet werden, also zum Beispiel dem Kanton Aargau, das eröffnet neue, absurde Dimensionen freundeidgenössischer Solidarität. Ich stelle die Frage: Was ist mit Würenlingen und dem Zwischenlager dort? Dort lagern bereits Atomabfälle aus Spitälern des Kantons Zürich zum Beispiel. Wenn ähnliche kantonale Vorstösse Schule machen würden, hätten wir bald einen Flickenteppich in der Schweiz. Wer an diesem Teppich nicht mitwebt, hätte dann den Müll. Das darf so nicht sein. Florian hoch zwei, das lehnen wir ab.

Andrea von Planta (SVP, Zürich): Leider kann die SVP diesen naiven und unbedachten Kernkraft-Verhinderungsvorstoss nicht unterstützen.

Die Kernkraft sofort abzustellen, hätte keinen grossen Einfluss auf die späteren Tiefenlager. Die Lagerstollen in einem Tiefenlager wären dann zwar wohl etwas kleiner, aber die ganze Infrastruktur bestehend aus Rampe, Stollen und Oberflächengebäude müsste trotzdem gebaut werden.

Wenn man die Kernkraftwerke in der Schweiz sofort abstellen würde, würde sofort auch eine sehr grosse Menge von radioaktivem Abfall anfallen, nämlich der ganze schwach- und mittelaktive Abfall aus dem Rückbau der Anlagen. Um diese grossen Mengen überhaupt entsorgen zu können, müsste ein Tiefenlager unter Umständen sogar früher gebaut werden. In der Schweiz fallen aber nicht nur in Kernkraftwerken radioaktive Abfälle an, sondern auch in der Medizin, beispielsweise bei der Krebsbehandlung, in Industrie und Forschung. Diese Abfälle machen einen grossen Teil der anfallenden schwachund mittelaktiven Abfälle aus. Darunter befinden sich Spritzen und Kanülen aus der Nuklearmedizin, Putzlappen, defekte Werkzeuge und Geräte, Betonschutt aus Um- und Rückbauten, Isolierstoffe und so weiter. Diese Abfälle fallen auch dann an, wenn es keine Kernkraftwerke gäbe. Diese Abfälle müssen also auch entsorgt werden. Derzeit lagern die radioaktiven Abfälle oberirdisch im Zwischenlager in Würenlingen und bei den Kernkraftwerken selbst.

Radioaktive Abfälle können in der Schweiz entsorgt werden. Das hat die Nagra in Entsorgungsnachweisen gezeigt. Für alle in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle ist eine sichere geologische Tiefen-

lagerung in der Schweiz möglich. Der Bundesrat hat die Entsorgungsnachweise aufgrund von Gutachten des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI, die unter Einbezug von Experten erstellt worden sind, genehmigt, und zwar 1988 für schwach- bis mittelaktive Abfälle und 2006 für hochaktive Abfälle.

Wie bereits im Titel erwähnt, richtet sich auch dieser Vorstoss gegen die Kernenergie. Dabei wissen wir alle, dass Wasser- und Kernkraftwerke die einzig wirklich CO₂-arme und heute verfügbare Grosstechnologie zur Stromerzeugung darstellen. Falls Sie tatsächlich überzeugt sind, dass wir ein CO₂-Problem haben, so müssen Sie sich für Kernenergie einsetzen, sonst muss man daran zweifeln, dass Sie das CO₂-Problem ernst nehmen.

Die SVP wird die Parlamentarische Initiative ablehnen.

Eva Torp (SP, Hedingen): Was machen Sie, wenn Ihre Badewanne überläuft? Putzen Sie dann ein bisschen die kleinen Wasserspuren und -pfützen auf? Nein, Sie stellen den Wasserhahnen ab. Genau dies wollen wir mit unserem Vorstoss. Nur so ist dieses Problem zu lösen. Nur so kann man nachher Endlösungen für den Abfall finden. Machen Sie mit bei dieser Parlamentarischen Initiative, und lassen Sie den Kanton Zürich eine Vorreiterrolle spielen.

Roland Munz (SP, Zürich): Ich kann es nicht lassen, ein paar Entgegnungen auf Gehörtes folgen zu lassen. Ich staune immer wieder, mit welcher Gewandtheit es Gabriela Winkler schafft, den Atomstrom im Interesse des Umweltschutzes zu verkaufen und dabei immer wieder zu versuchen, Umweltschutz gegen Atomenergie auszuspielen. Mit radioaktiven Abfällen versetzte Böden sind auch dann eine Verschmutzung der Umwelt, wenn die Verschmutzung ein paar hundert Meter in der Tiefe stattfindet. Umweltschutz ist nicht nur, was wir an der Erdoberfläche sehen. Umweltschutz schliesst eben die hohen Luftschichten ebenso ein wie die tiefen Schichten in den Böden. Es ist nicht nur das, was wir im Alltag sehen. Uranabbau, Transport, Aufbereitung und so weiter, alles, was mit Vorlaufproduktion zur Atomenergie einhergeht, ist im Übrigen alles andere als umweltfreundlich. Wenn Sie schon nicht zuhören wollen, gut, aber lassen Sie sich dann später doch einmal von geeigneter Stelle darüber informieren, welche Umweltschäden nur schon beim Abbau des Urans in den

Herkunftsregionen entstehen. Dann werden Sie aufhören, hier von einer umweltfreundlichen Technologie zu sprechen. Wir haben nur eine Erde. Auf diesem Planeten gilt es, den gesamtheitlichen Blick zu wahren, also auch die Umweltschäden in den uranproduzierenden Regionen zu berücksichtigen. Das ist übrigens auch ein zentrales Element, wenn man davon ausgeht, wie Markus Schaaf dies irrtümlicherweise meint, die Atomenergie sei das wichtigste Element für eine gesicherte Eigenversorgung der Schweiz mit elektrischer Energie. Meines Wissens haben wir hier keine Uran-Produktionsstätten. Also begeben wir uns einfach in die Abhängigkeit der uranexportierenden Staaten. Wenn Sie das als Eigenversorgung der Schweiz betrachten, ist das Ihre Sache. Mir leuchtet das nicht ein.

Wir sind hingegen mit Inge Stutz gleicher Meinung. Die radioaktiven Abfälle existieren. Das Problem muss angegangen werden. Eva Torp hat es Ihnen bildhaft erklärt. Stellen wir zuerst den Wasserhahnen ab und sehen, was es dann aufzuputzen gibt. Das ist nachhaltiger, als wenn wir ständig putzen und putzen und den kommenden Generationen weitere umweltzerstörende Technologien hinterlassen mit riesengrossen Risiken hier bei uns ebenso wie in den Produktionsländern. Wir stellen jetzt dem Atomstrom ein Ultimatum: fertig, Ausstieg aus der Atomstromproduktion. Wenn sich zeigt, dass hier bei uns der beste Standort für ein Lager ist, okay, dann sind wir gerne bereit dazu. Wir wollen aber wissen, von wie vielen Abfällen wir sprechen. Deshalb sehen wir zu, dass künftig keine neuen mehr produziert werden über den medizinisch notwendigen Bereich hinaus.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Lieber Andrea von Planta, ein Punkt erfordert eine Korrektur; ein Märchen, das eigentlich immer und immer wieder kommt, das Märchen von der CO₂-freien Atomkraft. Für den Moment haben Sie zweifellos recht. Die Kernkraft ist recht CO₂-arm, aber nur für den Moment. Wir reden von Zeithorizonten, bis neue Anlagen realisiert werden können, von Jahrzehnten. In diesem Zeitraum wird das fundamental ändern. In diesem Zeitraum werden die Uranvorkommen nicht mehr die einfach erreichbaren sein. Es werden nicht mehr die relativ hochkonzentrierten Anlagen sein. Wir werden das Uran aus der Tiefe holen mit viel grösserem Aufwand. Wir werden viel grösseren ökologischen CO₂-mässigen Aufwand haben, um das Uran bereitzustellen. Dann wird die Situation völlig anders aussehen. Dann wird die CO₂-Emission der Kernkraft

auf der gleichen Höhe sein wie Gaskraftwerke. Das wird in diesem Zeitraum, in dem es relevant ist, massiv ändern. Dagegen gibt es Energieträger, wo die Geschichte nicht so läuft. Fotovoltaikanlagen werden immer energieeffizienter. Dasselbe gilt für Windkraft. Das gilt für Geothermik. Da müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Kernkraft CO₂-mässig betrachtet, höchstens eine Übergangstechnologie sein kann, aber langfristig unser Problem sicher nicht löst.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf), spricht zum zweiten Mal: Ich muss doch einige Dinge in diesem Raum in den rechten Senkel oder in den linken Winkel stellen.

Von der SVP und der FDP habe ich nichts anderes gehört. Sie halten an ihrer jahrzehntelangen falschen und zementierten Energiepolitik aus den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts fest. Damals haben sich die Gemeinden noch darum gerissen, wer auf seinem Gebiet ein AKW haben darf.

Wir kommen nicht weiter, wenn sie immer in der Diskussion «CO₂ gegen Atom» gipfeln. Gabriela Winkler, kommen Sie mir nicht mit Bundesrat Moritz Leuenberger. Er muss doch in seinem Amt leider, leider die bürgerliche Energiepolitik vertreten. Sie wissen doch, wer da im Bundesrat dabei ist.

Markus Schaaf, Sie sagen, wir müssten uns weiterhin selbst versorgen. Sie wissen doch, dass wir keine Uranerzlager in der Schweiz haben. Das hat Ihnen auch schon Roland Munz an den Hals gebunden. Sagen Sie mir das. Wir sind doch genau gleich abhängig vom Ausland. Ich bin überrascht, mit diesem atomfreudigen Votum hat sich die EVP im Moment aus der vernünftigen Atom- und Energiepolitik verabschiedet. Vor zwei Jahren hat es noch ganz anders getönt. Wieso beten Sie hier die Parolen der Axpo nach? Sind Sie irgendwie verbandelt mit diesem Verein?

Willy Germann hat wie immer recht, aber auch über das Frauenstimmrecht und die AHV mussten wir viermal abstimmen, bis der Beton bröckelte. So ist es auch bei der Atomenergie. Sie machen es wie der Vatikan. Bei Ihnen gilt das ungesprochene Wort. Sie blenden einfach die Gefahren der Atomenergie aus.

Für mich ist Empörung der erste Schritt zur Veränderung. Darum sollte man ihn machen und der Parlamentarischen Initiative zustimmen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 54 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für das Verfahren der öffentlichen Ausschreibungen im Bildungswesen Postulat Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)
- Umsetzung von Gesetzesvorlagen
 Postulat Jörg Kündig (FDP, Gossau)
- Kriterien für Einweisungen im Tierspital Zürich Anfrage Walter Schoch (EVP, Bauma)
- Angekündigte Tarif-Erhöhung durch Axpo und weitere Stromkonzerne

Anfrage Monika Spring (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Zürich, den 30. August 2010 Die Protokollführerin:

Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 13. September 2010.